

Protokoll

**der 2. Generalratssitzung vom Mittwoch, 24. Juni 2026,
19:30 bis 22:00 Uhr in der Aula der Gemeinde (OS Tafers)**

Sitzungsleitung	Zbinden Pascal, Präsident GnR
Vizepräsidium	Ulrich Bruno (SP und Unabhängige)
Stimmenzählende	Corinne Malesa, Mitte Links/Parteilos Friedrich-Peter Roth, SVP und Bürgerliche Olivier Bongard, FDP und Parteilose Simon Rauber, Junge Liste Tafers
Protokollführung	Ackermann Thomas, GnR-Sekretär
Presse	Ruffieux Imelda, Freiburger Nachrichten Guida Salome, Der Sensetaler
Entschuldigt:	Aebischer Isabelle, Generalrätin Buchs Damian, Generalrat Neuhaus Fabrice, Generalrat Perler Oswald, Generalrat Waeber Olivier, Generalrat
Stimmberechtigte am 24.06.2026	6209 (auf Gemeindeebene)

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Sitzung ist allen Mitgliedern des Generalrates fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Es gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG).
- Die Zuschauerinnen und Zuschauer können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen.
- Die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte.
- Damit wir die Übersicht behalten, bitten wir sie, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Sie bittet die Sprechenden langsam und deutlich zu sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und sie bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird.
- Die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmenzählenden aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt.
- Die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- Gemäss Art. 45 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder des Generalrates eine geheime Abstimmung verlangt.

- Wenn ein anwesendes Mitglied des Generalrates ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Traktanden

- 0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tifers
- 1 Begrüssung und Sitzungseröffnung**
- 0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung
22 Protokolle, Auszüge, Gemeindeversammlung
- 2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 – Genehmigung**
- 0.11.10.030 Protokoll Generalrat
1918 Protokolle Generalratssitzungen
- 3 Protokoll der letzten Sitzung – Genehmigung**
- 0.00.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.
884 Finanzreglement
- 4 Erlass Finanzreglement (FinR) der Gemeinde Tifers**
- 7.00.0.060 Umwelt und Raumordnung, Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen
99 Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen
- 5 Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen - Genehmigung**
- 6.13.0.011 Kantonsstrassen, Schwarzseestrasse
1178 Kantonsstrasse Tifers-Alterswil, Ausbau Kantonstrasse und Ortsdurchfahrt, TBA, Ersatz/Neubau Trinkwasserleitung
2024-2-00013-C
- 6 Kreditbegehren: Beleuchtungsprojekt im Projektperimeter**
- 6.13.0.011 Kantonsstrassen, Schwarzseestrasse
1178 Kantonsstrasse Tifers-Alterswil, Ausbau Kantonstrasse und Ortsdurchfahrt, TBA, Ersatz/Neubau Trinkwasserleitung
2024-2-00013-C
- 7 Kreditbegehren: Ersatz Trinkwasserleitung im Projektperimeter**
- 7.30.0.010 Planung
1370 Sammelstelle Burgbühl, Abfallsammelstelle
- 8 Kreditbegehren: Ersatz-Neubau Sammelstelle im Burgbühl**
- 0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tifers
- 9 Parlamentarische Vorstösse (Motionen, Postulate, Anträge)**
- 0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tifers
- 10 Verschiedenes**

Zeichenerklärung

GR = Gemeinderat
GA = Gemeindeammann
VA = Vize-Ammann
GnR = Generalrat

GmV = Gemeindeversammlung
Fiko = Finanzkommission
GG = Gemeindegesezt

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

1591 Generalrat Tafers

1 Begrüssung und Sitzungseröffnung**Sitzungseröffnung**

Zbinden Pascal, Präsident GnR, eröffnet die Sitzung.

P. Zbinden begrüsst alle Anwesenden, den GR, die Verwaltungsangestellten, das GnR-Büro, die GL sowie den Hauswart und dankt ihm für die Raumvorbereitung und die Audioaufnahme der bevorstehenden 2. GnR-Sitzung. Ausserdem die Medienvertreter, Frau Imelda Ruffieux von den Freiburger Nachrichten (FN), Frau Salome Guida von der Zeitung «der Sensetaler» und die Gäste, welche der Sitzung beiwohnen. P. Zbinden stellt das GnR-Büro vor und erklärt das Vorgehen für die Abstimmungen, welche Stimmerzähler*innen welche Sitzreihe auszählen werden. Einen besonderen Dank spricht er Herrn Hugo Bächler aus, der als Alterspräsident durch die 1. GnR-Sitzung am 6. Mai 2026 führte, was mit Applaus der Anwesenden bestätigt wird.

P. Zbinden erklärt, in Dialekt zu sprechen und bittet um Intervention per Handzeichen, falls etwas nicht verstanden wird. Pascal bittet um 5 Minuten persönliche Redezeit zum Auftakt der ersten ordentlichen GnR-Sitzung mit Traktanden und erzählt eine Anekdote aus einem Bundeshausbesuch während seiner früheren Tätigkeit als Lehrer an der kaufmännischen Berufsschule. Er fordert die GnR auf, ihre persönliche Meinung kundzutun, auch wenn sie einmal abweicht von der Meinung der Fraktion, die sie vertreten. Es sei wichtig, einander zuzuhören, aufeinander Rücksicht zu nehmen und kritisch zu sein, auch gegenüber dem GR. Er appelliert daran, dies stets fair und mit Anstand zu tun. Im GnR sitzen Vertreter aus allen drei Ortsteilen und er erinnert daran, dass alle GnR für die Einwohner einstehen sollen. Zum Schluss bittet P. Zbinden um eine gute Stimmung während den drei bis vier GnR-Sitzungen pro Jahr und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Mit dem Glöckchen markiert P. Zbinden nun den Beginn der offiziellen 2. GnR-Sitzung und erklärt, dass der Ablauf dieser nach dem Gesetz über die Gemeinden (GG) abläuft. Alle GnR wurden ordentlich eingeladen, die Publikation sowohl auf der Website der Gemeinde als auch im Amtsblatt des Kantons wurde veröffentlicht. Weitere Hinweise werden verlesen: Jede GnR-Sitzung ist öffentlich, die Reihenfolge der Abstimmung ist gemäss GG geregelt, vorgängig eingegangene Anträge müssen vom jeweiligen GnR verlesen werden und weitere Wortmeldungen sind möglich unter dem Traktandum 10, Verschiedenes. Generell werden Abstimmungen offen abgehalten, ausser 20% bzw. ein Fünftel des Gremiums verlangt eine geheime Abstimmung. Falls jemand ein Wortbegehren hat, ist dieses mit Handzeichen anzuzeigen, der GnR-Präsident erteilt demjenigen GnR-Mitglied das Wort. Bitte vor dem Sprechen immer mit Vor- und Nachnamen und Fraktionszugehörigkeit beginnen, die Begrüssung ist anschliessend mit «Werte Anwesende» abzuhalten mit 5 Minuten Redezeit pro Wortmeldung. Die Abstimmung mit der roten Karte bedeutet Nein, das Hochheben der grünen Karte bedeutet Ja. Falls jemand mit dem Abstimmungsergebnis nicht einverstanden ist, muss dies direkt gemeldet werden, nach der Sitzung ist dies nicht mehr möglich. P. Zbinden erinnert den GnR bei privater oder beruflicher Verflechtung bezüglich eines abzustimmenden Geschäfts an die Ausstandspflicht des betreffenden Mitglieds für das ganze Traktandum, nicht bloss für die Abstimmung. Die GnR-Sitzung wird per Audioaufnahme aufgezeichnet, nach Fertigstellung des Protokolls durch den GnR-Sekretär wird diese Aufnahme gelöscht.

1.1. Präsenzliste

Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Fabrice Neuhaus, FDP und Parteilose
- Oswald Perler, Die Mitte

- Olivier Waeber, SP und Unabhängige
- Isabelle Aebischer, Mitte Links/Parteilos
- Damian Buchs, SVP und Bürgerliche

Stimmenzähler sind:

- Corinne Malesa, Mitte Links/Parteilos
- Friedrich-Peter Roth, SVP und Bürgerliche
- Olivier Bongard, FDP und Parteilose
- Simon Rauber, Junge Liste Tifers

Die Stimmenzähler werden gebeten, die Anzahl Generalräte und Generalrätinnen mitzuteilen. Somit sind 45 GnR an der 2. Sitzung anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 23 Stimmen.

1.2. Traktandenliste

Die Traktandenliste ist zu genehmigen.

Antrag Pascal Zbinden, Präsident GnR

((Die Traktandenliste wird genehmigt.))

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.3. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Büro des Generalrates

1. Geschäftsreglement des Generalrats, Art. 22, Teilnahmepflicht

Ausgangslage und Beschluss des GnR-Büros

Art. 22:

1 Im Verhinderungsfall melden sich die Mitglieder des Generalrats bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder der der Sekretärin bzw. dem Sekretär unter Angabe der Gründe bis am Vortag der Sitzung ab.

2 Versäumt ein Mitglied des Generalrats drei aufeinanderfolgende Ratssitzungen ohne einen Grund, der vom Büro als triftig anerkannt wird, verliert es sein Amt.

3 Das Büro spricht die Amtsenthebung aus und veranlasst die Wiederbesetzung des freigewordenen Sitzes.

Die Fraktion Junge Liste Tifers gibt folgende Frage ein. Wie werden Verhinderungsfälle aufgrund eines Auslandsaufenthalts bei GnR-Sitzungen behandelt? Sie erläutert die aktuellen Situationen. Das GnR-Büro diskutiert diverse Anregungen und Sichtweisen zum Thema. Vor allem, was als triftiger Grund anerkannt wird und dass bei angekündigten mehrfachen Verhinderungen von Fall zu Fall einzeln beurteilt und entschieden wird. Das Generalratsbüro anerkennt die 2 Verhinderungsfälle für die 3. (29.09.2026) und 4. GnR-Sitzung (10.12.2026) von Michèle Jungo und Jasmin Widmer, beide Junge Liste Tifers, sowie für die 2. (24.06.2026) und 3. GnR-Sitzung (29.09.2026) von Fabrice Neuhaus, FDP und Parteilose, aus triftigen Gründen. Online-Teilnahmen via Teams an GnR-Sitzungen sind nicht vorgesehen und werden nicht akzeptiert.

2. Geschäftsreglement des Generalrats

Ist in Prüfung beim Amt für Gemeinden GemA. Zur Rückmeldung wird an der Generalratssitzung informiert werden.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

P. Zbinden gibt das Wort an den Gemeindeammann (GA), Markus Mauron.

M. Mauron begrüsst die Anwesenden und entschuldigt aus dem GR die Abwesenheit von Anita Egger, welche beruflich verhindert ist, ausserdem werden Michel Modoux (GR) und Silvio Rolli (GL) später dazustossen, aufgrund einer gleichzeitig stattfindenden GV von KiBeSense.

3. Organisationsreglement des Gemeinderats (OrgR)

Das Reglement wurde von GR an seiner Sitzung vom 18. Mai 2026 verabschiedet. Die Veränderungen mit der Einführung des Generalrats auf die neue Legislatur wurden im Organisationsreglement berücksichtigt. Weitere Anpassungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre in der Geschäftsleitung sind ebenfalls eingeflossen. Nicht zuletzt die Veränderung im Gemeinderat und die damit verbundenen Anpassungen im Reglement.

Das Reglement wird via OSEN (Oberamt des Sensebezirks) an das Amt für Gemeinden zur Kenntnis unterbreitet und wird nach Rückmeldung auf der Website der Gemeinde Tavers veröffentlicht.

4. Vertretungen in Kommissionen und Gremien

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2026 entschieden, folgende ständige Kommissionen für die Legislatur 2026-2031 einzusetzen. Die Sitze werden vorzugsweise durch Mitglieder des Generalrats besetzt. Im Ressort 3 werden zu den Themen im Sport, Freizeit und Kultur punktuell Projekt- oder Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

- Jugendkommission: 6 Sitze – pro Fraktion 1 Sitz
- Umweltkommission: 6 Sitze – pro Fraktion 1 Sitz
- Wasser- und Abwasserkommission: 6 Sitze – pro Fraktion 1 Sitz
- Berufsbeistandschaft Sense Mitte: 2 Sitze
- Sozialdienst Sense Mitte: 2 Sitze
- Wahl- und Abstimmungsbüro: 3 Vakanzen von 20 Mitgliedern

Der GR hat beschlossen, falls situativ notwendig und sinnvoll, Arbeitsgruppen für etwaige Projekte einzusetzen. Sollte dies der Fall sein, wird der GR zu gegebener Zeit auf die Fraktionen des GnR zugehen, um Mitglieder hierfür eruiieren zu können. Für den Start der Legislatur 2026 – 2031 ist der GR der Auffassung, dass die neu eingesetzten Kommissionen und Gruppen trotz einiger Vakanzen ausreichen.

Aus aktuellem Grund gibt M. Mauron einige Information zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde und erklärt, dass die Reservoirs aktuell einen zu tiefen Wasserstand aufzeigen. Folgende Gründe haben zu einem vorübergehenden Bewässerungsverbot geführt. Gleich zwei Quellenfassungen können aktuell nicht genutzt werden. Die Wolgiswil-Quelle kann aufgrund verzögerter Bachverbauungen und deren Folgen vorübergehend noch nicht ins Netz geleitet werden. Hinzukommt, dass die Lettiswil-Quelle aufgrund von chemischen Verunreinigungen temporär gesperrt werden musste. In Kombination mit den ungewöhnlich heissen Juni-Temperaturen und dem damit einhergehenden höheren Wasserverbrauch, war die Gemeinde gezwungen, Verbote auszusprechen. M. Mauron erklärt das weitere Vorgehen und blickt hoffnungsvoll in die Zukunft, dass sich die Trinkwasserversorgung in absehbarer Zeit wieder stabilisieren wird. Er appelliert grundsätzlich an eine sorgfältige Nutzung des Wassers während der warmen Sommermonate und erläutert einige Details, wie diese heikle Situation in Zusammenarbeit aller Beteiligten gemeistert wird.

M. Mauron bewirbt die Bundesfeier am 1. August im Ortsteil Tavers und fordert alle Anwesenden auf, an diesem bedeutenden Anlass der Gemeinde teilzunehmen.

2	0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung 22 Protokolle, Auszüge, Gemeindeversammlung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 – Genehmigung
---	---

Ressort GR Markus Mauron

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter https://www.tafers.ch/docn/7036273/T2_20260424_Gemeindeversammlung_Protokoll_zurGenehmigung.pdf heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesende: 84 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Die Gemeindeversammlung Tafers

- genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 einstimmig;
- genehmigt die Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Tafers mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'065'091.71 inkl. Nachtragskredite über CHF 947'011.80 sowie der Investitionsrechnung 2025 mit Nettoausgaben von CHF 1'985'900.59 und der Bilanz per 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von CHF 107'963'249.87 einstimmig;
- genehmigt die Jahresrechnung 2025 des Vinzenzhauses mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'234.95 und einer Bilanzsumme per 31.12.2025 von CHF 2'177'160.80 einstimmig;
- genehmigt den Verpflichtungskredit über CHF 870'000.– für die Ausführung des Projekts Ersatz der Trinkwasserleitung Juch-Schwarzseestrasse einstimmig;
- genehmigt den Objektkredit über CHF 220'000.– für die Wiederinstandstellung der Schutzbauwerke zum Schutz der Liegenschaft Gottéron 102 einstimmig;
- genehmigt das Schulreglement, welches der Erziehungsdirektion zur Genehmigung zu unterbreiten ist, einstimmig;
- genehmigt die formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin in die Senseera Gesundheit AG einstimmig:
 - 1) Bestätigung rückwirkende Übertragung aller Aktiven und Passiven sowie Rechte und Verpflichtungen (Vermögensübertragung gemäss FusG) des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die «Senseera Gesundheit AG».
 - 2) Genehmigung der Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals (durch die Gemeinden übernommene Investitionsbeiträgen aus den Vorjahren) durch die Senseera Gesundheit AG an die Gemeinden nach der zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023.
 - 3) Genehmigung, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes St. Martin und Löschung aus dem Handelsregister vollzogen wird.;
- informiert über die Projektabrechnungen zu Sanierung Niedermontenstrasse, Erweiterung Amtshaus Tafers, Umbau Erdgeschoss Gemeindeverwaltung Alterswil;
- präsentiert den Geschäftsbericht 2025 und die Erreichung der Legislaturziele;
- informiert über den Stand der Arbeiten in den Projekten Kantonsstrasse Tafers-Alterswil, Aufbahrungs- und Abdankungsraum und ASTA-Überbauung;
- informiert zum Projekt Sensler Sport- und Freizeitbad in Plaffeien und empfiehlt die Initiative abzulehnen;
- verabschiedet die vier zurückgetretenen Gemeinderatsmitglieder.

Diskussion

Keine Diskussion wird verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

0.11.10.030 Protokoll Generalrat 1918 Protokolle Generalratssitzungen	
3	Protokoll der letzten Sitzung - Genehmigung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 6. Mai 2026 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter

https://www.tafers.ch/docn/7036741/T3_20260605_Generalratssitzung_Protokoll_zurGenehmigung.pdf eingesehen werden.

Beschlüsse (konstituierende Sitzung)

Der Generalrat Tafers

- bezeichnet 4 Stimmenzählende für das provisorische Büro
- genehmigt das Geschäftsreglement des Generalrats
- wählt das Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2026/2027
- wählt 6 Stimmenzählende und 6 Ersatzstimmenzählende für die Legislaturperiode 2026-2031
- wählt die Mitglieder der generalrätlichen Finanzkommission für die Legislaturperiode 2026-2031
- wählt die Mehrzahl von Mitgliedern in die Planungskommission für die Legislaturperiode 2026-2031
- wählt die Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Legislaturperiode 2026-2031

Antrag des Büros des Generalrats

Das Büro des Generalrats beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 6. Mai 2026 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Diskussion wird verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

0.00.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc. 884 Finanzreglement	
4	Erlass Finanzreglement (FinR) der Gemeinde Tafers

Ressort GR Marc Schafer

Ausgangslage

Mit der Ablösung der Gemeindeversammlung durch den Generalrat ist das bestehende Finanzreglement der Gemeinde Tafers vom 25. Februar 2021 zu überarbeiten und durch den Generalrat zu verabschieden. Der Gemeinderat hat am 11. Mai 2026 eine überarbeitete Version verabschiedet, die dem Generalrat zur Prüfung vorgelegt wird. Gleichzeitig wurde das Reglement dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung zugestellt, woher wir bereits ein positives Gutachten erhalten haben.

Das vom Gemeinderat verabschiedete Reglement liegt der Botschaft als PDF-Dokument bei. Eine Neuerung, die im Zusammenhang mit dem Generalrat eingeführt werden muss, betrifft die Referendumsschwelle. Diese ist neu ausdrücklich im Reglement festzuhalten.

Vorstellung

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Finanzreglement sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und erläutert:

<i>Artikel / Bemerkung</i>	<i>Neuer Wert</i>	<i>Bisheriger Wert</i>
Art. 4 Interne Verrechnung (Fakultativ)	CHF 25'000	---
Die externe Revisionsgesellschaft empfiehlt, den Artikel im Finanzreglement aufzunehmen. Interne Verrechnungen wurden bisher ohne Pflicht ab ca. CHF 1'000 vorgenommen. Bei der Festlegung des Schwellenwerts haben wir uns an ähnlich strukturierte Gemeinden orientiert.		
Art. 5 Rechnungsabgrenzung (Fakultativ)	CHF 5'000	CHF 1'000
Der bisherige Schwellenwert ist recht tief. Bei der Festlegung des Schwellenwerts haben wir uns an ähnlich strukturierte Gemeinden orientiert.		
Art. 6 Finanzkompetenz des Gemeinderates für neue Ausgaben (Beschluss von einmaligen Ausgaben)	CHF 200'000	CHF 100'000
Der Schwellenwert hält unter anderem fest, ab welchem Betrag bei Investitionen ein Verpflichtungskredit gesprochen werden muss. Die Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates bringt folgende Vorteile mit sich: • Sie verschafft dem Gemeinderat insbesondere bei Verpflichtungskrediten einen grösseren Handlungsspielraum. • Schnellere Entscheidungen: Kleinere Projekte oder notwendige Investitionen können zeitnah beschlossen werden, ohne die Sitzungen und Traktandierungsfristen des Generalrats abwarten zu müssen. • Weniger administrativer Aufwand: Bei kleineren oder mittleren Geschäften entfällt der zusätzliche Aufwand für Botschaften, Vorberatungen und Diskussionen im Generalrat. • Effizientere Aufgabenteilung: Der Generalrat kann sich verstärkt auf strategische, politische und finanzielle Grundsatzfragen konzentrieren, während operative Geschäfte in der Zuständigkeit des Gemeinderates verbleiben. • Mehr Flexibilität: Insbesondere bei dringenden Unterhaltsarbeiten, Ersatzbeschaffungen oder Projekten mit engen Fristen kann rascher gehandelt werden. • Bewährte Praxis: Finanzkompetenzen in dieser Grössenordnung sind in vielen Gemeinden üblich und ermöglichen eine pragmatische und effiziente Führung.		
Art. 6 Finanzkompetenz des Gemeinderates für neue Ausgaben (Beschluss von wiederkehrenden Ausgaben)	CHF 300'000	---
Diese Bestimmung wurde neu im Musterreglement aufgenommen, bisher war kein expliziter Betrag erwähnt. Massgebend ist eine Zeitspanne von 10 Jahren. Bei der Festlegung des Schwellenwerts haben wir uns an ähnlich strukturierte Gemeinden orientiert.		
Art. 12 Übrige Entscheidungskompetenzen des Gemeinderates	gemäss Art. 6	CHF 50'000
Neu wird auf Art. 6 verwiesen, ohne einen zusätzlichen Betrag festzulegen. Diese Regelung entspricht auch der Praxis der meisten anderen Gemeinden mit einem Generalrat.		
Art. 13 Referendum (gemäss Art. 53 des Geschäftsreglements des Generalrates)	CHF 3'000'000	---
Mit der Einführung des Generalrats ist die Festlegung einer Referendumsschwelle erforderlich, diese wird mit dem vorliegenden Artikel geregelt. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft) sind gesetzlich sehr stark reglementiert und werden von der Referendumsmöglichkeit ausgenommen. Bei der Festlegung des Schwellenwerts haben wir uns an ähnlich strukturierte Gemeinden orientiert.		

Folgende wichtige Artikel wurden nicht geändert und werden der Vollständigkeit halber kurz erläutert, da sie von besonderer Bedeutung sind:

Artikel / Bemerkung	Wert
Art. 3 Aktivierungsgrenze der Investitionen	50'000
Es ist nicht empfehlenswert, diese Grenze zu verschieben, da dies eine aufwändige Überarbeitung der Anlagebuchhaltung nach sich ziehen würde. Eine höhere Aktivierungsgrenze hätte zudem zur Folge, dass Investitionen bis zu einem höheren Betrag direkt der Erfolgsrechnung belastet würden. Aus diesen Gründen sehen wir von einer Anpassung ab.	
Art. 8 Zusatzkredit (zum Verpflichtungskredit)	10 %
Unverändert, weiterhin 10 % in der Kompetenz des Gemeinderates.	
Art. 9 Nachtragskredit (zum Budgetkredit)	CHF 100'000
Unverändert, weiterhin CHF 100'000 in der Kompetenz des Gemeinderates.	

Bei der Überarbeitung hat sich der Gemeinderat an das kantonale Musterreglement sowie an Finanzreglemente von vergleichbaren Gemeinden mit einem Generalrat orientiert. Das Musterreglement sowie Erläuterungen dazu können auf der Website des Kantons mit folgenden Links konsultiert werden:

- Musterreglement des Kantons: <https://www.fr.ch/de/document/553016>
- Erläuterungen zum Musterreglement: https://www.fr.ch/sites/default/files/2020-09/de_gemeinden_erl%C3%A4uterungen_16.09.2020.pdf
- Weisung des Kantons zu den Finanzkompetenzen: <https://www.fr.ch/de/document/441211>
- Weisung des Kantons zur Aktivierungsgrenze: <https://www.fr.ch/de/document/441216>
- Aktuelles Finanzreglement der Gemeinde Tafers: <https://www.tafers.ch/doc/3123796>

Stellungnahme der Finanzkommission

Manuela Spicher, Präsidentin der Fiko, erhält das Wort.

Die Finanzkommission hat die vom GR vorgeschlagene Revision des Finanzreglements geprüft. Die Erläuterungen zu den einzelnen Anpassungen wurden zur Kenntnis genommen; offene Fragen konnten im Austausch mit GR Marc Schafer geklärt werden.

Die Finanzkommission unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen des Finanzreglements mit Ausnahme von Artikel 6 betreffend die Finanzkompetenz des Gemeinderates für neue einmalige Ausgaben. Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung der Ausgabenkompetenz von CHF 100'000 auf CHF 200'000. Die Finanzkommission ist jedoch der Auffassung, dass eine Verdoppelung dieses Betrags zu hoch angesetzt ist. Mit der Einführung des Generalrates sollen dessen Kompetenzen und seine politische Bedeutung gestärkt werden. Eine Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates würde dazu führen, dass mehr Ausgaben ohne Beschluss des Generalrates getätigt werden könnten und dessen Einfluss entsprechend reduziert würde.

Die Finanzkommission anerkennt die Argumente des Gemeinderates hinsichtlich Effizienz und Flexibilität, ist jedoch der Ansicht, dass die bisherige Limite von CHF 100'000 einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Handlungsfähigkeit des Gemeinderates und Mitwirkung des Generalrates darstellt. Die Fiko hat hierzu Informationen bei anderen Gemeinden zum Vergleich eingeholt. Freiburg hat eine Limite von CHF 50'000.– und Düringen CHF 100'000.–. Aus diesen Gründen empfiehlt die Finanzkommission dem Generalrat, Artikel 6 dahingehend anzupassen, dass die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates für neue einmalige Ausgaben bei CHF 100'000 belassen wird. Die übrigen Änderungen des Finanzreglements werden von der Finanzkommission unterstützt. Der Gegenvorschlag, welche die Fiko kommuniziert hat lautet wie folgt:

Die Fiko unterbreitet folgenden Gegenvorschlag zum Finanzreglement.

Gegenantrag der Finanzkommission

Der Vorschlag des in Artikel 6 «Finanzkompetenzen des GR für neue Ausgaben» festgelegten Betrags von CHF 100'000.– auf CHF 200'000.– zu erhöhen, stimmt die Fiko nicht zu. Die Fiko stellt

an der 2. GnR-Sitzung deshalb den Antrag, den bisherigen Betrag von CHF 100'000.– beizubehalten.

M. Schafer, GR

Diesen Gegenvorschlag der Fiko wurde im GR an der Sitzung vom 15. Juni detailliert besprochen. Der GR schliesst sich der Meinung der Fiko an, aus den folgenden Gründen: Der GR kann nachvollziehen, dass der GnR seine Kompetenzen und Stärke behalten will diesbezüglich. Bis jetzt galt der Betrag von CHF 100'000.– als Grenze und dies hat auch bis heute gut funktioniert. Schlussendlich wären nicht viele Geschäfte davon betroffen gewesen, und bei ebendiesen war dies vor allem der Wunsch der GL, weniger Botschaften schreiben zu müssen. In der Folge hatte sich der GR diesem ursprünglichen Bedürfnis angeschlossen.

Diskussion

Keine weitere Diskussion wird verlangt.

Abstimmung

Der Gegenantrag zu Artikel 6 wird mit 45 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Gegenantrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Generalversammlung, das vorliegende Finanzreglement zu verabschieden, welches das bestehende Finanzreglement vom 25. Februar 2021 ersetzt.

Diskussion

Keine Diskussion wird verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Aufträge

Der Beschluss des Generalrats ist dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 52 Abs. 1 Bst. e GG) und ist hierfür innert 30 Tagen im Amtsblatt zu publizieren (Art. 137 Abs. 2 PRG).

5	7.00.0.060 Umwelt und Raumordnung, Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen 99 Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen - Genehmigung
---	--

Ressort GR Yves Bürdel

Ausgangslage

Das bestehende Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen (VGR) wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 genehmigt und ist per 1. September 2022 in Kraft.

Vorstellung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2026 kleine Änderungen verabschiedet. Neu wird im Reglement in Artikel 5 die Möglichkeit der Verrechnung von Papierrechnungen geschaffen. Das Tarifblatt wird vom Gemeinderat verabschiedet. Ausserdem wird im Artikel 8 unter Kontrollbereich neu auch «Wohnbauten» aufgeführt.

Das Reglement wurde dem Preisüberwacher unterbreitet, die Rückmeldung vom 1. Juni 2026 liegt dem Geschäft bei.

Nach Verabschiedung durch den GnR ist das Reglement der RIMU zur Genehmigung zu unterbreiten.

Stellungnahme der Finanzkommission

M. Spicher, Präsidentin der Fiko, erhält das Wort.

Die Finanzkommission hat die vorgesehenen Änderungen des Reglements über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen geprüft und die Erläuterungen des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Die Anpassungen beschränken sich auf kleinere Änderungen. Insbesondere wird mit Artikel 5 die Möglichkeit geschaffen, für Papierrechnungen eine Gebühr zu erheben. Die konkrete Tarifgestaltung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Finanzkommission hat die vorgesehene Gebührenbandbreite diskutiert. Obwohl eine maximale Gebühr von CHF 10.– auf den ersten Blick hoch erscheinen mag, handelt es sich dabei lediglich um den im Reglement festgelegten Rahmen. Massgebend bleibt, dass die tatsächlich erhobenen Gebühren angemessen und verhältnismässig sind. Die Regelung schafft zudem die notwendige Flexibilität für allfällige zukünftige Anpassungen. Die Einführung dieser Gebühr kann erst erfolgen, wenn das Informatiksystem der Gemeinde es zulässt Mails zu verschicken.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat, das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen zu genehmigen.

Diskussion

Cornelia Rappo, Die Mitte

Die Fraktion Die Mitte stimmt einstimmig dem neuen Reglement zu, auch wenn sie die Bedenken des Preisüberwachers teilt. Die Fraktion weist zusätzlich darauf hin, dass die Ersatzabgaben für Spielplätze bei einer Änderung der Gesetzesgrundlagen, die im Moment in den politischen Gremien des Kantons diskutiert wird, zu einer massiven Verteuerung von Wohnraum führen kann. Sie bittet deshalb den Gemeinderat bei Diskussionen und Vernehmlassungen die geschilderte Problematik zu beachten.

Yves Bürdel, GR

Der GR nimmt diese Anregung dankend zur Kenntnis. Der GR orientierte sich an den vergleichbaren Gemeinden Murten, Dürigen und Schmitten. Als Beispiel betreffend der Ersatzabgaben für Spielplätze bewegen wir uns auf derselben Höhe wie Dürigen mit einem max. Betrag von CHF 4'500.–. In der erwähnten Vernehmlassung sind wir als Gemeinde ebenfalls vertreten und werden unsere Stellungnahme entsprechend formulieren.

Beat Glauser, SVP und Bürgerliche

Die Fraktion SVP und Bürgerliche hat dieses Traktandum studiert und empfand die Höhe von CHF 10.– ebenfalls als eher hoch. Wir vertrauen jedoch dem Gemeinderat diesbezüglich, und hoffen darauf, dass der GR mit Weitsicht die entsprechenden Rechnungen weiterhin verschicken wird. Wir erwarten, dass die Möglichkeit diese Bandbreite auszuschöpfen mit Bedacht eingesetzt wird und empfehlen dem GnR dieses Reglement anzunehmen.

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen ist vom Generalrat zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6	6.13.0.011 Kantonsstrassen, Schwarzseestrasse 1178 Kantonsstrasse Tafers-Alterswil, Ausbau Kantonstrasse und Ortsdurchfahrt, TBA, Ersatz/Neubau Trinkwasserleitung 2024-2-00013-C Kreditbegehren: Beleuchtungsprojekt im Projektperimeter
---	--

Ressort GR Stephan Schick**Ausgangslage**

Das Trottoir, welches im Rahmen der Sanierung der Kantonstrasse in Alterswil gebaut wird, soll beleuchtet werden.

Vorstellung

Der Umfang der Strassensanierung ermöglicht eine Überarbeitung der Art und Weise der Beleuchtung des öffentlichen Grunds. Vor dem Hintergrund, dass grundsätzlich nur für die Fussgänger eine Beleuchtung benötigt wird – weil die Velos, Motorräder, Autos usw. selbst für die eigene gute Sicht verantwortlich sind – wurde ein Konzept mit einem spezialisierten Büro erarbeitet.

Das Büro Concepto wurde gewählt, weil es die gleiche Problematik in Marly auf der Route de Moncor erfolgreich geplant und zur Umsetzung gebracht hat. [Link](#)



Abb. 1: Prinzipschema der projektierten Beleuchtung

Warum wird erst jetzt der Kredit beantragt?

Das Sanierungsprojekt sah von Beginn an sowohl die Erneuerung der bestehenden Strassenbeleuchtung als auch deren Erweiterung vor. Im Verlauf der detaillierten Projektbearbeitung zeigte sich jedoch, dass die ursprünglich für den Abschnitt Alterswil Dorf vorgesehenen Kosten **deutlich zu tief veranschlagt worden waren**.

Da die effektiven Kosten den bereits genehmigten Objektkredit überschreiten würden und gleichzeitig die Möglichkeit bestand, das ursprüngliche Beleuchtungskonzept wesentlich zu optimieren, hat der Gemeinderat verschiedene Varianten geprüft. Nach eingehender Analyse wurde entschieden, die Gelegenheit zu nutzen und eine moderne, bedarfsgerechte sowie zukunftsorientierte Beleuchtung umzusetzen. Aus diesem Grund wird der notwendige Zusatzkredit erst zum jetzigen Zeitpunkt beantragt.

Wie soll die Beleuchtung aussehen?

Die Norm schreibt vor, welche Stelle mit welcher Intensität beleuchtet werden **muss**. Anhand dieser Rahmenbedingungen wurde ein Konzept erarbeitet, das die Beleuchtung auf das Trottoir, die Fussgängerstreifen bzw. Querungshilfen und Kreuzungen konzentriert.



Abb. 2: Projektperimeter

Vor- und Nachteile der Beleuchtung:

- + Steigerung der Attraktivität des Trottoirs bzw. für den Langsamverkehr. Der Trampelpfad ist gegenwärtig gar nicht beleuchtet.
- + Keine überflüssige Beleuchtung der angrenzenden Flächen. Es wird nur beleuchtet, was beleuchtet werden muss.
- + Ästhetik: schlicht
 - o Es wird zwar mehr beleuchtet als heute, doch bewusst nur das notwendige: das Trottoir.
- Es muss mit höheren Baukosten gerechnet werden. Die Lieferung und Installation der Leuchten beträgt rund CHF 150'000.–, dazu kommen noch geschätzte CHF 80'000.– für die Tiefbauarbeiten (Netzanschlussbetrag, Rohr verlegen und Sockeln erstellen)
- Das Sicherheitsgefühl für die Velofahrer, die Richtung Dorfzentrum unterwegs sind, ist tief.
- Mehr Leuchten bedeutet auch mehr Unterhaltskosten. Von mehr Der Stromverbrauch steigt zwar, die Bilanz weist rund 1000 W/h aus für die gesamte Strecke von 850 lfm im Dorf.

Selbstverständlich wird eine Nachtabstimmung vorgesehen. Die Nachabschaltung wird hingegen berücksichtigt, aber in erster Linie nicht ausgeführt.

Ein Blick in die Entwicklung des Dorfs Alterswil: Die ehemalige Gemeinde Alterswil hatte bereits bei der Überbauung im Schlossacker noch vor 1998 einen Fussweg gebaut, zu einer Zeit mit viel weniger Einwohnerinnen und Einwohner. Im Jahr 2004 wurde der Fussweg in Richtung Dorfzentrum erweitert. Die Entwicklung der Bauten entlang der Kantonstrasse, aber auch etwas abseits zeigt eine Zunahme von Wohnräumen. Zu einer attraktiven Langsamverkehrsverbindung innerorts gehören aus Sicht des Gemeinderats beleuchtete Trottoirs.

Was kostet das Projekt und wer trägt die Kosten für die Beleuchtung?

Die Kostenverteilung sind in den Vor- und Nachteilen genannt. Für die Ausführung bedarf es einen Zusatzkredit zum Projektkredit in der Höhe von CHF 250'000.–.

Die Beleuchtung, wie sie in diesem Projekt vorgesehen ist, muss ausschliesslich durch die Gemeinde zu Lasten der Gemeinde geplant, ausgeführt und finanziert werden. Es ist grundsätzlich die Regel, dass die Gemeinde und nicht der Kanton solche Projekte zu finanzieren hat.

Finanzierung

Total Verpflichtungskredit gem. GemV-Beschluss vom 05.12.2024	CHF	1'500'000.–
Zusatzkredit für Beleuchtung	CHF	250'000.–
Total Kreditbetrag	CHF	1'750'000.–
Jährliche Folgekosten		
Abschreibung 3 %	CHF	52'500.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	35'000.–
Total	CHF	87'500.–

Die Finanzierung des Zusatzkredits erfolgt – wie der Verpflichtungskredit - durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 250'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Stellungnahme der Finanzkommission

M. Spicher, Präsidentin der Fiko, erhält das Wort.

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zum Zusatzkredit für die Beleuchtung des Trottoirs entlang der Kantonsstrasse in Alterswil geprüft und die Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Projektentwicklung sowie einer Kostenüberschreitung im ursprünglichen Objektkredit wurde der vorliegende Zusatzkredit notwendig. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, das Beleuchtungskonzept zu überprüfen und an aktuelle Normen sowie an die Bedürfnisse des Langsamverkehrs anzupassen. Die Finanzkommission anerkennt den Nutzen der Massnahme insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Attraktivität für den Langsamverkehr. Sie erachtet das Projekt als zweckmässig und verhältnismässig.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat, den beantragten Zusatzkredit von CHF 250'000.– für die Beleuchtung des Trottoirs entlang der Kantonsstrasse in Alterswil zu genehmigen, trotz den jährlichen Folgekosten von rund CHF 87'500.–.

P. Zbinden erläutert, dass die jährlichen Folgekosten von rund CHF 87'500.– auf den Gesamtkredit von CHF 1.5 Mio. zu kalkulieren sind, nicht bloss auf den abzustimmenden Zusatzkredit über CHF 250'000.–, was unverhältnismässig zu hoch wäre.

Diskussion

Sandro Greco, SVP und Bürgerliche

Es handelt sich beim vorliegenden Antrag um einen Teilabschnitt, der zur Diskussion steht. Fallen auf den weiteren Etappen dieser Strassenerneuerung noch weitere Teilabschnitte an, wo bezüglich Beleuchtung u. ä. mit Zusatzkosten gerechnet werden muss?

Jean Loeffler, GL, KPZ Bau

Für die weiteren Abschnitte wurden noch keine Kredite gesprochen. Wir werden aus dem vorliegenden Geschäft unsere Lehren ziehen und die Beleuchtung entsprechend berücksichtigen. Gesamtheitlich betrachtet ist bereits vorgesehen, den Abschnitt Galteren noch besser zu beleuchten. Doch ob dieses Projekt tatsächlich realisiert wird, entscheidet sich zu gegebener Zeit in der Zukunft.

Barbara Binz, Mitte Links/Parteilos (MLP)

Die Fraktion MLP stimmt diesem Nachtragskredit einstimmig zu. Mit dem Neubau des Trottoirs wird ein wichtiger Abschnitt für den Langsamverkehr erschlossen. Die Frage wird gestellt, ob auf der gegenüberliegenden Seite der Velostreifen ebenfalls genügend ausgeleuchtet wird.

Stephan Schick, GR

Diese Frage kann der GR mit Ja beantworten, was auf den Zeichnungen des Beleuchtungskonzeptes aufgezeigt wird. Die gegenüberliegende Seite wird optimal ausgeleuchtet.

Jean Loeffler, GL, KPZ Bau

J. Loeffler ergänzt, dass ausschliesslich das Trottoir tatsächlich «optimal beleuchtet» wird, alles weitere wird als Streulicht bezeichnet, was im Gesamtkonzept auch so vorgesehen ist. Alle weiteren Verkehrsteilnehmer auf Rädern müssen sowieso selbstredend mit Lampen bestückt sein, um zu sehen, wo sie hinfahren und auch um von den anderen Strassenbenützern gesehen zu werden. Deshalb möchte ich betonen, dass auf der gegenüberliegenden Seite bloss Streulicht mit ganz wenig Lux vorhanden sein wird, was nicht ausreicht, um sich nachts sicher auf dieser Strasse fortzubewegen ohne bspw. zusätzliche Fahrradlampen.

Brigitte Binz, SP und Unabhängige

Wir danken dem zuständigen GR für die umfassenden Unterlagen zu diesem Geschäft. Mit dem Neubau des Trottoirs wird ein wichtiger Abschnitt für den Langsamverkehr erschlossen. Für die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer ist eine angemessene Beleuchtung unerlässlich. Gleichzeitig ist uns der Schutz vor Lichtverschmutzung ein wichtiges Anliegen. Das vorliegende Projekt berücksichtigt aus unserer Sicht beide Aspekte in ausgewogener Weise. Deshalb unterstützt die Fraktion SP und Unabhängige den beantragten Zusatzkredit einstimmig und empfiehlt dem GnR diesen anzunehmen.

Antrag des Gemeinderats

Der Zusatzkredit für das Projekt «Beleuchtung des Trottoirs entlang der Kantonstrasse in Alterswil» in der Höhe von CHF 250'000.– ist zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.13.0.011 Kantonstrassen, Schwarzseestrasse
1178 Kantonstrasse Tifers-Alterswil, Ausbau Kantonstrasse und Ortsdurchfahrt, TBA,
Ersatz/Neubau Trinkwasserleitung
2024-2-00013-C

7 Kreditbegehren: Ersatz Trinkwasserleitung im Projektperimeter

Ressort GR Frédéric Neuhaus

Ausgangslage

Die Trinkwasserleitung entlang der Kantonstrasse in Alterswil soll erneuert werden.

Vorstellung

Die jüngsten Abklärungen hinsichtlich des Zustands der Trinkwasserleitung, welche parallel zur Kantonstrasse im Projektperimeter verläuft, haben ergeben, dass nicht nur punktuelle Reparaturen ausreichen, sondern einen grosszügigen Ersatz der Leitung in Betracht gezogen werden muss. Auch wenn die Leitung nicht unmittelbar unter der heutigen oder projektierten Kantonstrasse verläuft, soll die Sanierung bzw. der Ersatz vorgenommen werden.



Abb. 1: Übersichtsplan des Trinkwasserversorgungsnetz in Alterswil im betroffenen Abschnitt:

Die rote Linie zeigt die Abschnitte, die erneuert werden müssen. Parallel zur Strasse sind es rund 580 Laufmeter, der Abstich nach Süden beträgt rund 65 Laufmeter. Diese Leitungen bestehen aus unterschiedlichen Materialien (Faserzement, Grauguss und unbekannte Abschnitte).

Die heutige Linienführung parallel zur Strasse liegt zu 80 % auf privaten Grundstücken. Wo möglich und sinnvoll wird die neue Leitungsführung in den öffentlichen Grund erfolgen. Der Abstich durch die privaten Gärten kann auf Grund der Gegebenheiten nicht in einem vernünftigen Aufwand besser gelöst werden und wird somit auch nach der Sanierung im privaten Grund bestehen bleiben.

Kosten

Die Kostenschätzung der Arbeiten für die Erneuerung der Leitung beläuft sich auf CHF 530'000.– gem. den Grundlagen des Büros Fuchs AG und der Hochrechnung des Fachzentrums WAG der Gemeinde Tafers.

Die Rahmenbedingungen lauten:

- Die Linienführung soll:
 - ausserhalb des Baubereichs der privaten Parzellen liegen.
 - wo möglich und sinnvoll an den Grenzen der Strassenparzelle des Kantons aber mindestens nahe zum öffentlichen Grund sein.
- Die Bauweise der Leitung soll Schäden und Umstände für anstossende Liegenschaften auf ein Minimum begrenzen. Deswegen ist geplant, den Zeitpunkt der Sanierung der Kantonstrasse zu nutzen, um die Leitung zu sanieren.

Zeitplan

Die Tiefbauarbeiten für die Kantonstrasse starten voraussichtlich am 13.07.2026. Je nachdem welche Unternehmungen den Zuschlag für dieses Leitungsbauprojekt erhalten, kann der Zeitplan variieren. Es wird angestrebt, den Leitungsersatz zusammen mit den Tiefbauarbeiten der Kantonstrasse auszuführen, um die Anstösser nur «einmal» zu tangieren.

Was passiert, falls der Kredit abgelehnt wird?

Die Trinkwasserleitung erfüllt heute ihre Funktion. Wie lange dies noch der Fall bleibt, ist unklar. Auf Grund der Strassensanierungsarbeiten an der Kantonstrasse gäbe es einzelnen Stellen, die unausweichlich eine Erneuerung erfahren würden, wie z. B. die Querung der Kantonstrasse, damit sichergestellt werden kann, dass möglichst lang die Strasse unversehrt bestehen bleiben kann. Zum grössten Teil würde die Leitung weiterhin in deren unbekannten Zustand verbleiben, im Wissen, dass früher oder später erneuert werden muss. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Leitung punktuell auf Grund der Strassenbauarbeiten einen Bruch erleidet. Synergien durch die gleichzeitigen Strassenbauarbeiten können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

Finanzierung

Total Verpflichtungskredit	CHF	530'000.–
Jährliche Folgekosten		
Abschreibung 1.25 %	CHF	6'625.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	10'600.–
Total	CHF	17'225.–

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 530'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Stellungnahme der Finanzkommission

M. Spicher, Präsidentin der Fiko, erhält das Wort.

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zum Objektkredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung entlang der Kantonstrasse in Alterswil geprüft und die Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Die bestehende Trinkwasserleitung weist altersbedingte Schäden und eine heterogene Materialisierung auf. Die Abklärungen haben gezeigt, dass nicht nur punktuelle Reparaturen, sondern ein vollständiger Ersatz sinnvoll und notwendig ist. Im Rahmen der geplanten Sanierung der Kantonstrasse bietet sich die Möglichkeit, die Arbeiten koordiniert auszuführen und dadurch Synergien zu nutzen sowie spätere Mehrkosten und zusätzliche Eingriffe zu vermeiden.

Die Finanzkommission hat insbesondere die Kostenstruktur sowie die Projektkoordination mit den Strassenbauarbeiten diskutiert. Die Gesamtkosten von CHF 530'000.– sowie die jährlichen Folgekosten von rund CHF 17'225.– wurden zur Kenntnis genommen. Das ausgewiesene Honorar von rund 20% wurde im Rahmen der Diskussion angesprochen, jedoch im Verhältnis zur Gesamtinvestition als nachvollziehbar beurteilt.

Die Finanzkommission erachtet das Projekt als zweckmässig, wirtschaftlich sinnvoll und betrieblich notwendig. Die gleichzeitige Ausführung mit der Strassensanierung wird ausdrücklich begrüsst. Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat, den Objektkredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung entlang der Kantonstrasse in Alterswil in der Höhe von CHF 530'000.– zu genehmigen.

Diskussion

Keine Diskussion wird verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Objektkredit für das Projekt «Ersatz Trinkwasserleitung entlang der Kantonstrasse in Alterswil» in der Höhe von CHF 530'000.– ist zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.30.0.010 Planung
1370 Sammelstelle Burgbühl, Abfallsammelstelle

8 Kreditbegehren: Ersatz-Neubau Sammelstelle im Burgbühl

Ressort GR Frédéric Neuhaus

Ausgangslage

In St. Antoni besteht eine Abfallsammelstelle der Gemeinde im Burgbühl. Dort können die üblichen Abfälle, wie Glas, Metalle (Alu-/Stahlblechverpackungen und Alteisen), Papier, Karton, Textilien und Schuhe, Grüngut und Sonderabfälle (Altöl) abgegeben werden.

In den letzten Monaten wurden Öffnungszeiten angeschlagen, damit nicht zu jederzeit aber vor allem nachtsüber und am Wochenende entsorgt wird. Die Sammelstelle ist weder überwacht noch abgeschlossen. Eine Person sorgt täglich für Ordnung, aber die gesamten Massnahmen sind niederschwellig.

Vorstellung

Eine Umzäunung der heutigen Sammelstelle wurde schon seit längerer Zeit ins Auge gefasst. Die Platzverhältnisse an der gegenwärtigen Stelle sind dafür nicht günstig: Der Verkehr würde davon zu stark beeinträchtigt und die Logistik auf der Sammelstelle selbst wird stark verschlechtert. Es soll grundsätzlich eine Sammelstelle geben, die sowohl heute unbeaufsichtigt als auch zukünftig mit Aufsichtspersonal die Bedürfnisse der Bevölkerung und die gesetzlichen Grundlagen erfüllt.

Warum dieses Projekt?

Die TAFenergie plant den Neubau einer Fernwärmezentrale in St. Antoni. Die Standortprüfung, die auch in Rücksprache mit der Gemeinde stattfand, ergab dass der wirtschaftlich günstigste Standort «hinter» der aktuellen Abfallsammelstelle liegt. Eine solche Zentrale muss möglichst in bzw. an der Siedlung sein, in der Bauzone und möglichst nahe an den Gebäuden, die versorgt werden sollen. Die Erfüllung der Kriterien unterliegt einer Interessenabwägung, weil eine Fernwärmezentrale mitten im Dorf zwar für die Energielieferung interessant ist, aber auf Grund der Platzverhältnisse logistische Herausforderungen mit sich zieht.

Im Burgbühl, wo heute bereits die Sammelstelle liegt, gibt es Bauland (ZAI) im Besitz von Schwalder Andreas. Das Landgeschäft ist in Verhandlung zwischen dem heutigen Eigentümer und der TAFenergie. Die Gemeinde wird mit TAFenergie eine Vereinbarung für die Nutzung der Sammelstelle abschliessen. Der Vertrag ist in Erstellung bei der Notarin.

Mit dem Bau dieser FW-Zentrale muss die heutige Sammelstelle abgebrochen und wieder erstellt werden. Den heutigen Problematiken soll Aufmerksamkeit geschenkt werden, um sowohl den gegenwärtigen als auch möglichen zukünftigen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Könnte auch die Sammelstelle belassen werden und die FW-Zentrale dahinten gestellt werden?

Nein. Die Platzverhältnisse auf dem überbaubaren Land auf diesem Grundstück sind ungünstig für eine zweckmässige Bewirtschaftung. Eine Fernwärmezentrale, die mit Holzschnitzel betrieben ist, entspricht den Klimazielen, die bis in die höchsten Instanzen unseres Landes verankert wurden: Netto-Null Emissionen bis 2050.

Die Projektpläne liegen bei und sehen vor in der Verlängerung der projektierten FW-Zentrale unter dem gleichen Dach Raum für verschiedenen Mulden zu bauen. Das Dach bringt nebst der Stromproduktion dank der PV-Anlage Sauberkeit und Schutzdach für die zeitgemässe Entsorgung. Synergien mit der FW-Zentrale werden dadurch genutzt, dass gemeinsamen Räume für das Aufsichtspersonal zur Verfügung gestellt werden (Aufenthaltsraum und WC). Das Projekt sieht zwar keine Umzäunung vor, es wurde jedoch so entworfen, dass das ganze (Entsorgungs-)Areal einst umzäunt werden kann und das Verkehrskonzept nach dem Prinzip einer Einbahnstrasse funktioniert, damit es nicht zu Kreuzungen von Fahrzeugen kommt.

Die projektierte Sammelstelle wurde flexibel entworfen und ist zukunftsgerichtet. Das Schweizer Kompetenz-zentrum für Recycling und Kreislaufschliessung [Swissrecycle](#) hat das Projekt begutachtet:

Die Bewohner von St. Antoni müssen (weiterhin) eine Möglichkeit haben, Entsorgungen vornehmen zu können; das minimal Angebot Gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung Abfällen (VVEA, 814.600) ist erfüllt: Glas, Metalle (Alu-/Stahlblechverpackungen und Altsen), Papier, Karton, Textilien und Schuhe, Grüngut Sonderabfälle (Altöl). Die Kehrachtsammlung ist auch Teil des Minimalangebots, die Abfuhr erfolgt allerdings auch in Zukunft weiterhin von Tür zu Tür wie heute.

Begründung des Angebots der Sammelstelle?

Nach Prüfung der möglichen Ausführungsvarianten hat sich der Gemeinderat Tifers dafür entschieden, das Projekt in der vorliegenden Form weiterzuverfolgen.

Eine entscheidende Frage stellt sich bei der Art der Sammlung des Grünguts. Grössere Gemeinden wie z. B. Düringen führen eine Tür-zu-Tür-Sammlung des Grüngut (und von Papier/Karton) durch. Wir haben Entsorgungskosten für Grüngut in Höhe von CHF 148'000.– im Jahr 2023, CHF 160'000.– im Jahr 2024 und CHF 175'000.– im Jahr 2025. Düringen lag im Jahr 2023 bei CHF 160'000.– und 2024 bei CHF 185'000.–. Die Entsorgungskosten des Hauskehrachts von Tür-zu-Tür in der Gemeinde Tifers kann wie folgt hochgerechnet werden:

Die Entsorgung von Hauskehracht durch Fa. Gevisier kosten CHF 92.– /t.

In der Gemeinde Tifers wurden im Jahr 2025 rund 3786 m³ Grüngut mit einem durchschnittlichen Raumgewicht von 320 kg/m³ entsorgt, ergibt 1'211.5 t.

Werden diese zu CHF 92.– /t abgeholt, entstehen allein dafür Kosten in Höhe von CHF 111'500.– /Jahr.

Dazu fallen Deponiegebühren in durchschnittlicher Höhe von CHF 110.– /t, entspricht CHF 133'000.–. Total sind mit Entsorgungskosten von rund CHF 245'000.– nur für das Grüngut zu rechnen. Im Vergleich zu Düringen entspricht dies Mehrkosten von CHF 70'000.–, was unter anderem auf das grössere Gemeindegebiet von Tifers (+30 % gegenüber Düringen) zurückzuführen ist.

(Quelle der Entsorgungspreise: https://fricompost.ch/wp-content/uploads/2025/04/000000_Fricompost_Preisliste_Avenches_Posieux_d.pdf)

Je kleiner das Angebot ist, desto geringer ist der Bedarf an Überwachungspersonal. Die heutige Lösung in St. Antoni ist niederschwellig, aber unverzichtbar. Geregelte Öffnungszeiten können dank der Absperrung zukünftig ins Auge gefasst werden. Dadurch steigen zwar die Personalkosten, aber die Qualität bzw. die Ordnung nimmt allgemein zu. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass allein dank der Nähe der Fernwärmezentrale davon ausgegangen werden kann, dass die Überwachung zwar etwas ausgebaut werden muss, aber trotzdem auf einem tiefen Niveau gehalten werden kann.

Stinks?

Die Emissionsgrenzwerte der Fernwärmezentrale richten sich nach den gesetzlichen Werten. Was aus dem Abgasrohr kommt, besteht zum grössten Teil aus Wasserdampf. Die Abgase werden durch die nach der Luftreinhalte-Verordnung konformen Filteranlage von Feinpartikeln gereinigt. Das Holzschnitzel kann je nach Feuchte- und Gärungsgrad Geruchsemissionen generieren. Von stinken ist aber da keine Rede.

Die Abfallsammelstelle soll weiter vom bewohnten Raum entfernt werden, sodass allfällige Geruchstörungen zusätzlich minimiert werden.

Wie sieht es mit dem Verkehr aus?

Die Fernwärmezentrale benötigt Anlieferungen von Holzschnitzel für die Wärmeproduktion. Die vorgesehene Lagerkapazität beträgt rund 450 m³ und ist für eine Dauer von 14 Tage in Spitzenzeiten ausgelegt. Wird von einer Liefermenge pro Fahrt von rund 50 m³ Holzschnitzel ausgegangen, so ergeben sich im Durchschnitt je nach Holzqualität (Brennwert) ein Transport alle 2 Tage während den Spitzenzeiten. Dafür entfallen die Lieferungen von Heizöl für alle Liegenschaften, die den Anschluss an das Fernwärmenetz gewählt haben.

Die Entsorgungsstelle soll in ihrer zukünftigen Gestaltung nicht wesentlich mehr Verkehr generieren. Im Gegenteil, wir gehen davon aus, dass es für gemeindefremden Personen, die heute von Zeit zu Zeit in St. Antoni entsorgen, weil sie nicht überwacht ist, weniger attraktiv sein wird. Dadurch sollen auch die Kosten von einzelnen Abfallarten tiefer ausfallen.

Kosten

Die Kostenschätzung für das gesamte Projekt wurden durch die Firma Allotherm, welche die Planung der Fernwärmezentrale verantwortet, erstellt. Die Kostenzusammenstellung (+/- 15 %) für den Anteil Entsorgungshof beträgt aktuell rund CHF 450'000.–. Das gesamte Projekt wird auf CHF 1'160'000.– veranschlagt.

Finanzierung

Total Verpflichtungskredit	CHF 450'000.–
----------------------------	---------------

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 3 %	CHF 13'500.–
Zinsen 2 %	CHF 9'000.–
Total	CHF 22'500.–

Stellungnahme der Finanzkommission

M. Spicher, Präsidentin der Fiko, erhält das Wort.

Die Finanzkommission hat den Antrag des GR zum Objektkredit für den Neubau der Abfallsammelstelle im Burgbühl geprüft und die Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Fernwärmezentrale der TAFenergie wird die bestehende Abfallsammelstelle am heutigen Standort überplant und muss neu konzipiert werden. Das Projekt sieht eine gemeinsame Nutzung und eine koordinierte Entwicklung der Arealnutzung vor, wodurch Synergien zwischen der Fernwärmezentrale und der Abfallsammelstelle entstehen sollen. Die Finanzkommission hat insbesondere die Projektkosten sowie die zukünftige betriebliche Ausgestaltung der Sammelstelle diskutiert. Der beantragte Objektkredit beträgt CHF 450'000.– und ist Teil eines Gesamtprojekts von rund CHF 1.16 Mio.

Die Finanzkommission erachtet das Projekt grundsätzlich als zweckmässig und sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf die künftige Infrastrukturentwicklung im Burgbühl sowie die Nutzung von Synergien mit der Fernwärmezentrale. Gleichzeitig weist die Finanzkommission darauf hin, dass die Folgekosten des Projekts in der vorliegenden Botschaft nicht ausgewiesen wurden. Sie erwartet, dass diese künftig bei Investitionsvorlagen transparent dargestellt werden, um eine umfassende Beurteilung der langfristigen finanziellen Auswirkungen zu ermöglichen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat, den Objektkredit über CHF 450'000.– für den Neubau der Abfallsammelstelle im Burgbühl zu genehmigen.

Diskussion

Fabienne Boschung, Mitte Links/Parteilos (MLP)

Die Fraktion MLP möchte vorweg festhalten, dass sie die bisherige Arbeit des GR und der zuständigen Personen anerkennen und dafür danken. Ihnen ist bewusst, dass mit dem Projekt eine praktikable Lösung für die Abfallsammelstelle gesucht wird und dass im Zusammenhang mit der geplanten Fernwärmezentrale Synergien genutzt werden sollen. Gleichzeitig ist für MLP eine klare und transparente Entscheidungsgrundlage zentral. Der GnR stimmt über einen Kredit der Gemeinde für die Abfallsammelstelle ab, während die Fernwärmezentrale durch die private TAFenergie realisiert wird. Da beide Vorhaben auch personell eng miteinander verbunden sind, stellen sich Fragen zur sauberen Abgrenzung.

1. Ist der vorgesehene Standort nicht nur für die Fernwärmezentrale, sondern auch für eine Abfallsammelstelle geeignet? Wurde dazu ein Alternativszenario geprüft?
2. Wie werden die Kosten zwischen der Gemeinde und der TAFenergie konkret aufgeteilt? Der Fraktion MLP ist wichtig, dass die Kosten auf Stufe Gesamtprojekt (inkl. Anteil TAFenergie) ausreichend detailliert ausgewiesen werden, damit nachvollziehbar ist, welche Kosten der Sammelstelle und welche dem Fernwärmeprojekt zugeordnet werden. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass eine Querfinanzierung von der Gemeinde zum Fernwärmeprojekt stattfindet.
3. Wem wird die geplante Photovoltaikanlage auf dem Dach gehören, und ergeben sich daraus für die Gemeinde Erträge oder Entschädigungen?

Die Fragen von MLP verstehen sich als Beitrag zu einer sorgfältigen und transparenten Entscheidungsfindung. Wir möchten vor der Kreditbewilligung nachvollziehen können, welche Rechte, Verpflichtungen und Kosten für die Gemeinde entstehen und wie die Abgrenzung zur TAFenergie verbindlich geregelt wird.

Frédéric Neuhaus, GR

F. Neuhaus bittet um Fragestellung, eine Frage nacheinander und gibt folgende Antworten darauf

1. Ja, das ist der absolut richtige Standort für die Sammelstelle. Erstens wurde damals evaluiert, als das heutige Provisorium erstellt wurde, dass die Sammelstelle nicht mitten in einem Wohnquartier eingerichtet werden soll, aufgrund von möglichen Lärmemissionen. Zusätzlich ist der GR limitiert in der Zonenfindung, da eine Sammelstelle zonenkonform gebaut werden muss. Beim nun geplanten Standort bietet sich uns diese Chance, da der ganze Spickel vor Ort als «Zone von allgemeinem Interesse» definiert ist.
2. Beim gestellten Antrag geht es darum, über den Kredit für die Sammelstelle zu entscheiden und es geht nicht um das Projekt TAFenergie. Deshalb wurde letzteres ausgeblendet bei der Kostenaufstellung. Wir orientierten uns bezüglich Kostenaufstellung an die SIA-Normen und zum Zeitpunkt der Projekteingabe für die Sammelstelle wurden noch keine Detailofferten eingeholt. Bei den beantragten CHF 450'000.– handelt es sich um die max. Obergrenze, um die Sammelstelle zu realisieren.

Fabienne Boschung, MLP

Folgende Anschlussfrage zur zweiten Antwort formuliert F. Boschung: Werden die Kosten für die benötigte Zufahrtsstrasse ausschliesslich zu Lasten der Gemeinde belastet oder werden jene aufgeteilt zwischen den beiden involvierten Parteien?

Frédéric Neuhaus, GR

Die Kosten für die Zufahrt sowie der Baurechtszins werden ausschliesslich von der TAFenergie getragen, für die Gemeinde entstehen diesbezüglich keine zusätzlichen Kosten.

3. F. Neuhaus kommuniziert folgende Übersicht über die Eigentumsverhältnisse der TAFenergie: 45% dieses Unternehmens bzw. der Aktien gehören der Gemeinde, weitere 5% der Pfarrei Tifers und die weiteren 50% verteilen sich auf private Aktionäre. Normalerweise werden die Investitionen für die Photovoltaikanlage auf dem Dach von der TAFenergie übernommen, doch selbstverständlich trägt die Gemeinde ihren Anteil am selbst benötigten Stromverbrauch, welcher wiederum rückvergütet wird.

Seraina Mathys, Junge Liste Tifers (JLT)

Die JLT unterstützt das Fernwärmeprojekt ausdrücklich, die Fraktion steht geschlossen hinter eine Förderung diesbezüglich. Aktuell wurden jedoch noch nicht alle Fragen hierzu zufriedenstellend beantwortet. Aus diesem Grund ist die JLT momentan tenden-

ziell eher dagegen, den vorliegenden Antrag zu unterstützen. Die JLT hofft demnach auf eine lückenlose Beantwortung ihrer Fragen zu diesem Projekt. Die erste lautet, wer die Verhandlungen mit der TAFenergie geführt hatte zu diesem Antrag und wie das vorliegende Geschäft lanciert wurde?

Frédéric Neuhaus, GR

Das Projekt für die Sammelstelle wurde vom GR lanciert. GA M. Mauron, welcher in beiden Parteien Einsitz hat und diese vertritt, trat bei Diskussionen zu diesem Projekt jeweils in den Ausstand. Der Vorgänger von N. Neuhaus im GR (ehem. GR Pascal Julmy) für dieses Ressort hat dieses Projekt stark vorangetrieben, auch das Bauamt und alle weiteren relevanten Stellen.

Seraina Mathys, JLT

Des Weiteren wünscht sich die Fraktion JLT detailliertere Informationen zur Aufschlüsselung der veranschlagten CHF 1,16 Mio., wie bereits vorgängig von F. Boschung gefordert wurde. Für die JLT ist es ein relevantes Anliegen, dass beim vorliegenden Antrag betreffend der Sammelstelle, auch die Rolle der TAFenergie eingehend diskutiert wird.

Frédéric Neuhaus, GR

F. Neuhaus betont nochmals, dass es beim abzustimmenden Antrag um die Sammelstelle Burgbühl geht, und nicht um das Unternehmen TAFenergie. Es geht um den Kredit über CHF 450'000.– hierfür. Die Aufschlüsselung zeigt auf, wie sich diese Kosten zusammensetzen. Er bemerkt, dass offenbar viele Fragen zur TAFenergie das Gremium beschäftigt, dies wurde im GR vorgängig diskutiert. GA M. Mauron möchte diese Gelegenheit nutzen, um weitere Punkte diesbezüglich zu erläutern.

Markus Mauron, GR

Folgende Präzisierung macht M. Mauron gleich zu Beginn seiner Wortmeldung: Es geht beim abzustimmenden Antrag um ein Projekt, bei welchem keine direkte Verwicklung zur TAFenergie vorliegt, sonst wäre er selbst bereits jetzt im Ausstand. Auf dem Plan gekennzeichnet durch eine rote Linie wird erkennbar, dass es sich um zwei unterschiedliche Projekte handelt, und wir haben für beide unabhängig voneinander nach SIA-Norm 416 separat eine Kostenschätzung kalkulieren lassen. Es wurde explizit darauf geachtet, beide Projekte auseinander zu halten – der einzige Schnittpunkt ist der Standort, dass jene nebeneinander existieren würden. Der GR ist bestrebt diese Neubauten gleichzeitig zu realisieren, aufgrund von klar erkennbaren Synergien. Im Idealfall könnte man hierfür auch dasselbe Bauunternehmen beauftragen, um nicht Baumaschinen doppelt auf Platz zu bestellen. Für den Bau der Sammelstelle ist die Gemeinde verantwortlich bzw. wird dies vom KPZ Bau vorangetrieben. Unter der Leitung von Jean Loeffler wurden die Vorarbeiten und die Planung mit dem Ingenieurbüro erarbeitet, und aufgrund dessen kam diese Kostenschätzung zustande. Eine Verhandlung mit der TAFenergie war hierfür folglich nicht notwendig – wie bereits erwähnt: Es sind zwei separate Projekte mit unterschiedlicher Bauherrschaft.

Frédéric Neuhaus, GR

F. Neuhaus zeigt nochmals eine Präsentationsfolie mit der Kostenübersicht über die CHF 450'000.–, inkl. der geforderten Aufsplittung.

Seraina Mathys, JLT

Die letzte Frage von S. Mathys, welche nochmals TAFenergie betrifft. Die Gemeinde ist im Besitz von 45% TAFenergie-Aktien. Gibt es GR-Mitglieder, welche im Verwaltungsrat (VR) der TAFenergie Einsitz haben?

Frédéric Neuhaus, GR

Ja, dies ist der Fall. GR Claudia Gfeller-Vonlanthen sitzt im VR der TAFenergie. Des Weiteren ist M. Mauron ebenfalls im VR, jedoch nicht als GR, sondern als Privatperson.

Andreas Rappo, SP und Unabhängige

Die Fraktion SP & Unabhängige hat den Antrag des GR zum Objektkredit für den Neubau der Abfallsammelstelle im Burgbühl – und ausschliesslich um diesen geht es gemäss Antrag – an der Parteisitzung diskutiert. Wie erachten es als wichtig, geeignete und gut funktionierende Infrastrukturen in Sachen Entsorgung in unserer Gemeinde zu haben. Eine solche Sammelstelle ist mehr als nur eine Einrichtung für Abfallentsorgung. Vielmehr muss man von Wertstoffen sprechen, welche rezykliert wieder in den Umlauf kommen. Durch unser Konsumverhalten und Bevölkerungszuwachs wird es in Zukunft erhöhten Bedarf an fachgerechter Entsorgungsmöglichkeiten geben. Das vorliegende Projekt mit dem geplanten Neubau der Fernwärmezentrale der TAFenergie ist eine gute Gelegenheit, die Entsorgungsstelle so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird. Die Fraktion SP & Unabhängige empfiehlt dem Generalrat, den Objektkredit über CHF 450'000.– für den Neubau der Abfallsammelstelle im Burgbühl zu genehmigen.

Cornelia Rappo, die Mitte

Die Mitte schliesst sich dem Votum der SP an. Eine Sammelstelle in allen Ortsteilen ist im Sinne des Service Public wichtig. Das vorgestellte Projekt mit seiner sinnvollen und zukunftsgerichteten Infrastruktur und die Synergien mit der geplanten Fernwärmezentrale überzeugte die Fraktion und sie heisst das Kreditbegehren einstimmig gut.

Beat Glauser, SVP und Bürgerliche (SVPB)

Die Fraktion SVPB hat darüber diskutiert und beantragt ebenfalls, diesen Kredit zu gewähren.

Markus Mauron, GR

M. Mauron ergreift nochmals das Wort. Man spürt in den Fragen an den GR, dass betreffend TAFenergie ein grosses Bedürfnis nach Transparenz vorhanden ist. Dies wurde innerhalb des GR ebenfalls besprochen und dieselbe Thematik beschäftigte den GR bereits während der vergangenen Legislatur (2021 – 2026). Es gibt absolut nichts zu verbergen, was die TAFenergie betrifft. Seit der Gründung bis in die Gegenwart, auch in Bezug darauf welche Person welche Rolle innerhalb des Unternehmens innehat, gibt es nichts zu verstecken. Aus diesem Grund hat sich der GR entschieden, dass es eine gute Gelegenheit ist, dies zu traktandieren, um auch gegenüber dem GnR diesbezüglich Klarheit zu schaffen. Die Idee war, dass GR Claudia Gfeller-Vonlanthen diese Thematik an der nächsten GnR-Sitzung präsentiert. Da C. Gfeller-V. jedoch beruflich verhindert und somit am 29. September abwesend sein wird, wird dieses Traktandum eventuell auch erst an der 4. GnR-Sitzung Ende 2026 vorgestellt. M. Mauron persönlich als auch dem GR ist es ein Anliegen, das Thema TAFenergie weiterhin transparent zu kommunizieren. Es ist wichtig, dass der GnR Einsicht hat, was Sache ist, wie und warum diese TAFenergie entstanden ist und dies möchte der GR zu gegebener Zeit aufzeigen.

Tim Gugler, JLT

Nochmals zum Thema TAFenergie. Die JLT bekundet grosses Unverständnis, wieso dieser Schritt nicht schon früher passierte. Die JLT hat den Eindruck, dass Fragen äusserst kurz und knapp beantwortet werden. Zum Beispiel im vorliegenden Antrag wurde kommuniziert, dass man gemeinsam ein Projekt bauen will, doch dies habe dann doch nichts miteinander zu tun. Es sei schwer verständlich und suboptimal, dass hierzu nicht bereits vorab entsprechende Informationen proaktiv kommuniziert werden. So würde direkt Transparenz geschaffen und es entstünden auf diese Weise erst gar keine Ge-

rüchte. Die JLT hatte bereits an der Fiko-Sitzung darauf hingewiesen und später per E-Mail versucht, diesbezüglich mehr Infos zu erhalten. Doch die Fragen wurden aus ihrer Sicht unvollständig oder ungenügend beantwortet. Von sechs Fragen wurden bloss die Hälfte beantwortet. T. Gugler bedauert diesen Umstand sehr und unterstreicht das grosse Anliegen, künftig eine proaktive Kommunikation zu verfolgen. Er erwähnt das Modell «Opting-Out», also den Verzicht auf eine Revisionsstelle, was bei TAFenergie zutreffen würde. Wieso schaffe das Unternehmen nicht auf diese Weise Transparenz? Die Umsatzzahlen der TAFenergie könnten präsentiert und die 45%tige Aktienbeteiligung aufgezeigt werden; er stellt die Frage, wieso der GR nicht zwei VR-Mitglieder stelle bei dieser hohen Beteiligung an der AG. T. Gugler wünscht sich hierzu vorgängig einen direkten und transparenten Informationsfluss und merkt an, dass sein Plädoyer nicht als Frage, sondern als Anmerkung zu betrachten sei.

Otto Aerschmann, SP und Unabhängige

Er hat noch eine Frage zum Grundstückeigentum und möchte in Erfahrung bringen, wem dieses Stück Land gehört.

Frédéric Neuhaus, GR

Dieses Grundstück gehört einer Privatperson, Herr Schwaller, und diese Parzelle wird im Baurecht erworben, worauf ein jährlicher Zins entfällt. Dieser Baurechtszins wird von der TAFenergie vollumfänglich bezahlt, die Gemeinde beteiligt sich nicht.

Pascal Zbinden, GnR-Präsident

Er fasst zusammen, dass die TAFenergie offensichtlich ein Thema für Viele im Gremium ist und erinnert an das Plädoyer von GA M. Mauron, diesbezüglich in der nächsten oder übernächsten GnR-Sitzung Transparenz zu schaffen, damit alle auf dem Laufenden sind. Aus seiner eigenen Erfahrung als ehemaliger GR möchte er bloss noch betonen, dass im GR alles mit rechten Dingen zu und her geht. P. Zbinden ist froh darüber, dass sich GA M. Mauron für Klarheit einsetzt. Für die kritische Anmerkung von T. Gugler wird Dank ausgesprochen und erklärt, dass diese Informationen nun halt später als erwünscht kommuniziert werden.

Elmar Wohlhauser, MLP

E. Wohlhauser wohnt in St. Antoni, nutzt die aktuelle Sammelstelle und merkt an, dass die Burgbühlstrasse als Zufahrt sehr eng ist. Das Kreuzen im Gegenverkehr ist nicht einfach, besonders für LKWs ist dort zu wenig Platz vorhanden. Ausserdem stört er sich daran, dass die aktuelle Sammelstelle als baufällig dargestellt wird, was aus seiner Sicht nicht korrekt ist. Dass investiert werden muss, darüber könne man diskutieren. Im Grossen und Ganzen sei die momentane Sammelstelle jedoch völlig in Ordnung. Der Platz genüge den Ansprüchen und er sehe das Problem viel eher in der oberen Zufahrt, aufgrund der erwähnten zu knappen Platzverhältnissen auf dieser Strasse. Es wäre wünschenswert sich diesbezüglich ebenfalls Gedanken zu machen, doch dort könne man die Strasse vermutlich nicht verbreitern. Die beste Option wäre komplett rundherum zur Sammelstelle zu fahren, doch eine solche neue Strasse zu bauen, wäre wohl auch wieder zu aufwändig.

Frédéric Neuhaus, GR

F. Neuhaus bedankt sich für diesen Input, welcher vom GR zur Kenntnis genommen wird und künftig für Überlegungen bezüglich der Zufahrt einbezogen werden kann.

Antrag des Gemeinderats

Der Objektkredit über CHF 450'000.– für den Neubau der Abfallsammelstelle im Burgbühl ist zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme bei 7 Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

9	0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) 1591 Generalrat Tafers Parlamentarische Vorstösse (Motionen, Postulate, Anträge)
---	--

Parlamentarische Vorstösse

Auszug Geschäftsreglement vom 6. Mai 2026

Art. 40 Allgemeines

- 1 Unter dem Traktandum «Parlamentarische Vorstösse» werden Motionen, Postulate oder Resolutionen behandelt.
- 2 Motionen und Postulate werden schriftlich in der Regel mindestens sechzig Tage vor der GnR-Sitzung eingereicht. Nach Möglichkeit werden diese zusammen mit einer allfälligen Stellungnahme des Gemeinderats in die Botschaft integriert.
- 3 Motionen, Postulate und Fragen, die vor der Sitzung abgegeben wurden, müssen im Traktandum «Verschiedenes» von ihren Verfasserinnen und Verfassern anlässlich der Sitzung vorgetragen werden.
- 4 Motionen und Postulate können von ihren Verfasserinnen und ihren Verfassern vor der Überweisung bzw. Resolutionen vor der Verabschiedung zurückgezogen werden.

Art. 41 Motion

- 1 Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen, für die der Generalrat zuständig ist.
- 2 Die Motion wird beim Sekretariat des Generalrats schriftlich eingereicht. Das erstgenannte Mitglied des Generalrats gilt als Kontaktperson. Die Einheit der Materie muss gewährleistet sein. Nach der Überweisung der Motion beträgt die Frist für die Behandlung durch den Gemeinderat maximal ein Jahr.

Art. 42 Postulat

- 1 Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen und darüber einen Bericht zu verfassen.
- 2 Das Postulat wird beim Sekretariat des Generalrats schriftlich eingereicht. Das erstgenannte Mitglied des Generalrats gilt als Kontaktperson. Die Einheit der Materie muss gewährleistet sein. Nach der Überweisung des Postulats beträgt die Frist für die Behandlung durch den Gemeinderat maximal ein Jahr.

Art. 43 Resolutionen

- 1 Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.
- 2 Der Resolutionsentwurf ist vor der Sitzung der Präsidentin bzw. dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Die Präsidentin bzw. der Präsident gibt bei der Eröffnung der Sitzung bekannt, dass eine Resolution eingereicht worden ist. Die Resolution ist von ihrer Verfasserin bzw. ihrem Verfasser im Traktandum «parlamentarische Vorstösse» vorzutragen.
- 3 Der Generalrat hat im Traktandum «parlamentarische Vorstösse» der gleichen Sitzung über Resolutionen im Anschluss an die Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

Bis zur Einreichungsfrist (60 Tage vor Sitzung) wurden keine Motionen oder Postulate eingereicht.

Pascal Zbinden, GnR-Präsident

P. Zbinden erklärt kurz um was es geht, und erläutert den Charakter und die Unterschiede der verschiedenen Möglichkeiten parlamentarische Vorstösse im GnR einzureichen. Niemand reichte für die abgehaltene 2. Sitzung einen parlamentarischen Vorstoss ein, was bei einer Frist von 60 Tagen vor Sitzung nicht überrascht, da für den ganz neu lancierten GnR Tafers zu diesem Zeitpunkt die Vereidigung noch nicht einmal stattgefunden hatte. Für die nächste Sitzung merkt er an, dass eine Motion, also ein Antrag z.B. bereits bis Ende Juli beim GnR-Sekretariat eingereicht werden muss, um am 29. September traktandiert zu werden. Dieser Antrag würde vorgängig im GnR-Büro diskutiert und anschliessend je nach Thema zusätzlich im GR behandelt werden.

1. Motionen

Keine Motionen sind eingegangen.

2. Postulate

Keine Postulate sind eingegangen.

3. Resolutionen

Keine Resolutionen sind eingegangen.

10	0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) 1591 Generalrat Tifers Verschiedenes
-----------	--

Auszug Geschäftsreglement vom 6. Mai 2026

Art. 44 Fragen

1 Dem Gemeinderat können im Traktandum «Verschiedenes» Fragen gestellt werden. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen sofort oder an der nächsten Generalratssitzung.

2 Die Fragen werden mündlich oder schriftlich gestellt. Fragen, die vor der Sitzung schriftlich eingereicht wurden, müssen von ihren Verfasserinnen und Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.

3 Andere Wortmeldungen wie Feststellungen, Bemerkungen, Wünsche, Gesuche, Kritiken usw. werden wie Fragen im eigentlichen Sinne behandelt, sofern sie eine Antwort des Gemeinderats erfordern.

1. Fragen

Marielle Aeby, FDP und Parteilose

M. Aeby stellt eine Frage betreffend den eingesetzten Kommissionen. Der GR hat die Entscheidungskompetenz über die die meisten Kommissionen, ob es diese oder jene braucht. Sie thematisiert eine fehlende Bildungskommission, besonders, weil die drei Ortsteile fusioniert hatten mit einem gemeinsamen Schulkreis. Dadurch entstehen diverse Fragen von Seite Schule, welche sie teilt, da sich M. Aeby auch im Elternrat in St. Antoni engagiert. Sie möchte in Erfahrung bringen, wie vorzugehen ist diesbezüglich zu intervenieren bzw. wie der GR zur Entscheidung gelangte, keine Bildungskommission einzusetzen.

Markus Mauron, GR

Das ist eine gute Frage. Leider ist die verantwortliche Gemeinderätin (Anita Egger, Ressort 2, Bildung), heute Abend entschuldigt und kann nicht direkt Stellung nehmen. Eine Bildungskommission gab es in der Gemeinde Tifers seines Wissens noch nie. Es gab früher etwas Ähnliches in einer anderen Form. Heute gibt es den Elternrat, was auch gängig ist. Ihm ist keine umliegende Gemeinde bekannt in der welcher es zusätzlich eine Bildungskommission gibt. M. Mauron spricht Riccarda Melchior an, sie war zuständige GR des Ressorts Bildung während der soeben vergangenen Legislatur und übergibt ihr das Wort, um sich dazu zu äussern.

Riccarda Melchior, SP und Unabhängige

Nein, eine Bildungskommission mit Bürgerinnen und Bürgern sei in der Vergangenheit nicht vorgesehen gewesen. Zum Schluss der letzten Legislatur sei eine interkommunale Bildungskommission mit der Gemeinde Heitenried eingeführt worden. Zwei Treffen geben pro Jahr mit beiden Gemeindepräsidenten, mit den Bildungsverantwortlichen und den Schuldirektor*innen. Sie ist der Meinung, dass die ausreicht, um strategische Entscheidungen zu fällen für unseren Schulkreis.

Marielle Aeby, FDP und Parteilose

M. Aeby ist der Meinung, dass viele weitere Themen, wie zum Beispiel Schulwegsicherheit, von einer Kommission behandelt werden müssten. Es sei suboptimal, wenn niemand von der Schulleitung bei diesen Diskussionen dabei sei. Oder auch bei den Budgeteingaben hätten die Schulleitungen keinen Einsitz.

Markus Mauron, GR

Da müsse er jetzt sehr stark dagegenhalten. Das Budget kommt direkt von der Schuldirektion. Das Budget wird von ihnen eingereicht und der GR hat es in den vergangenen Jahren sogar so gemacht, dass man vor der eigentlichen Budgetsitzung im GR, in einem ersten Schritt zusammen mit der GL separat, noch mal die Schuldirektion in die GR-Sitzung eingeladen hat. Damit sie ihr Budget erläutern können und was sie sich überlegt haben beim Budget. Also die Schulleitung sei dort sehr stark involviert. Thema Schulwegsicherheit: Sobald das Thema auf dem Tisch sei, nimmt sich der GR dem an. Hier sei bereits heute die Gemeindeschreiberei unter der Leitung von Christa Dähler-Sturny stark involviert. Auch er selbst sei seit Kurzem in dieses Thema ein bisschen mehr involviert, als ihm lieb sei. Das Thema Schulwegsicherheit werde eingehend behandelt, teils auch mit externen Experten, mit dem Amt für Mobilität oder auch mit der Polizei. Individuell auf eine Anfrage hin werden die entsprechenden Punkte sachlich geprüft.

Barbara Binz, Mitte Links/Parteilos

B. Binz möchte ergänzend dazu etwas sagen. Sie arbeitet in der Verwaltung der Stadt Freiburg, welche grösser ist als Tafers. Dort funktioniert es so, dass es Elternräte bei den Schulen der entsprechenden Quartiere gibt. Aufgrund der Zweisprachigkeit und weiteren gemeinsamen Themen gibt es in Freiburg einen Oberelternrat, mit einem Mitglied pro Elternrat und Quartier, was in unserer Gemeinde einen pro Ortsteil entsprechen würde. Sie treffen sich regelmässig, um Angelegenheiten zu besprechen, die mehrere Quartiere betreffen.

Riccarda Melchior, SP und Unabhängige

Sie spricht als ehemalige Gemeinderätin. Es ist im Schulgesetz so vorgesehen, dass es pro Schulkreis nur einen Elternrat gibt, einen übergeordneten (Ober-)Elternrat. Mit Bruno Grossrieder aus Heitenried (ehem. GR der Gemeinde Heitenried) wurde dies gemeinsam besprochen und sie kamen zum Schluss, dass es momentan gut läuft mit den vier Primarschule-Standorten. Des Weiteren sollen die vier Elternräte weiterhin bestehen bleiben und keinesfalls, dass es nur noch einen übergeordneten Elternrat gibt. Es sei wichtig, dass sich die Eltern auf diese Weise pro Ortschaft engagieren und einbringen können. Es wurde vereinbart, einen übergeordneten Elternrat selbstverständlich bald einzuführen. Dieser würde sich zweimal pro Jahr treffen, und die Elternräte in den Standorten Alterswil, Heitenried, St. Antoni und Tafers soll es weiterhin geben.

Gallus Risse, Die Mitte

G. Risse stellt Fragen zum Straßenunterhalt des Straßennetzes. Die Gemeinde hat ein umfassendes, sehr grosses Straßennetz zu warten. Er konnte nicht in Erfahrung bringen, wie viele Kilometer insgesamt. Ihm ist jedoch aufgefallen, dass es doch einige Straßenabschnitte gibt, wo dringend Unterhalt erforderlich wäre. Es hat Risse und Löcher, Straßenränder sind abgefahren oder abgebrochen. Seine Frage: Hat die Gemeinde ein Konzept für den Straßenunterhalt? Ist eine Aufnahme zum aktuellen Strassenzustand in Abklärung? Ist eine Prioritätenliste oder eine Art Sanierungsliste vorhanden für eine rollende Planung diesbezüglich? Die zweite Frage von G.

Risse: Falls es so etwas gäbe, ob die Öffentlichkeit Einsicht habe, was wo und wann gemacht werden muss. Die Frage geht an den GR oder vermutlich direkt an J. Loeffler vom KPZ Bau.

Stephan Schick, GR

Er bedankt sich für die Frage bei G. Risse. Als neuer GR sei dies das Erste gewesen, was er wissen wollte: Wo ist die rollende Planung diesbezüglich? Er entnehme diese Informationen dem sogenannten Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2031. Dort sehe er ziemlich genau, welche Straße in welchem Jahr vorgesehen ist. Rollende Planung auch bezüglich Kantonsstraße oder Gemeindestraße, wer finanziert was. S. Schick sieht kein Problem dies zeigen zu können in der nächsten Generalratssitzung. Er gibt das Wort gerne an J. Loeffler weiter, der mehr dazu sagen kann.

Jean Loeffler, GL, KPZ Bau

Die jeweilige Gemeinde vor der Fusion hatte eine Planung. Dies wurde übernommen von der Bauverwaltung und weiterverfolgt. Als Beispiel nennt er die Güterwege in Alterswil, wo die Gemeinde nach wie vor dran ist. Einige Projekte gehen etwas langsamer vorwärts, andere etwas schneller. Für manche Güterwege warte man nach wie vor auf die Bundessubventionen, um weiterzumachen. Die Bauverwaltung sei immer aktiv in diesen Bereichen und das zusammen mit allen ande-

ren Projekten geniesst eine Priorisierung. Die Gemeinde ist bestrebt die Straßen gleichzeitig zu sanieren, wenn wie z.B. wie aktuell etwaige Leitungen ersetzt werden müssen. Das habe man gesehen in Burgbühl. Im Investitionsprogramm sei auch die Oberdorfstraße in Alterswil vorgesehen. Für eine genauere Planung bezüglich Rissunterhalt jedoch sei es seit der Fusion nicht gekommen. Das KPZ Bau ist gegenwärtig am Ausbauen einer Übersichtskarte, wo die verschiedenen Kunstbauten stehen. Der Werkhof ist schon aktiv dran, die größeren Schadstellen aufzunehmen in einen Übersichtsplan, damit hierzu ein Schlachtplan ausgearbeitet werden kann. Dieser würde schliesslich in Form eines Investitionskredits dem Generalrat unterbreitet.

Gallus Risse, Die Mitte

Seine Erwartung sei, hierzu etwas Konkretes zu sehen: Was ist Sanierung und was sind die weiteren Sachen. Wo Löcher sind, dass man dranbleibt, denn an manchen Stellen ist es ein bisschen gefährlich aus seiner Sicht. Es gibt Straßensanierungen und weitere Projekte, wie die erwähnten mit den zu ersetzenden Wasserleitungen, das sei ihm klar: Rollende Planung. Doch es gäbe auch weitere, kleinere Sanierungen mit Flächen zum Flicken, also ganz simple Flickarbeiten für die Strasse.

Hugo Bächler, SP und Unabhängige

H. Bächler ist mit den Ausführungen von J. Loeffler nicht vollständig einverstanden. In der ehem. Gemeinde Alterswil sei vieles bezüglich Strassenunterhalt bis auf den letzten Zentimeter hin geplant und vermerkt worden, welche Straße wann saniert und geflickt wird. Er sei Mitglied der Strassenkommission gewesen und detaillierte Pläne seien vorhanden gewesen vor der Fusion.

Otto Aerschmann, SP und Unabhängige

Bei der Abstimmung von letztem Sonntag (am 14. Juli 2026) sei das Schwimmbad in Plaffeien abgelehnt und somit abgehakt worden. Es stelle sich nun die Frage an vielen Orten, wo lernen die Kinder in Zukunft schwimmen? Ihm sei zu Ohren gekommen, dass Mitarbeiter oder auch Organisationen mittlerweile Fragen stellen oder Anträge an die Schwimmorganisation Poya stellen, um dort Schwimmflächen zu reservieren. Er wisse nicht, ob das ein Gerücht sei oder nicht.

Markus Mauron, GR

Die Situation hier in Tavers sei, dass die drei Primarschulstandorte die Möglichkeit für das Schwimmen in bestehenden Bädern habe. Es gibt hier auch Bestrebungen, das eine oder andere zu unternehmen. Mit der Stadt Freiburg sei man in Kontakt gewesen vor einiger Zeit bereits, ob Tavers Interesse hätte und dies wurde bejaht. Freiburg hat dies zur Kenntnis genommen. Von konkreten Reservationen ist man noch weit entfernt, dieses Projekt muss zuerst noch ein bisschen weiterentwickelt werden. Doch die Gemeinde bleibt dran diesbezüglich, damit auch künftig genug Schwimmflächen für die Primarschule vorhanden sind. Die OS ist ein anderes Thema. Da ist vor allem das Direktorium OS im Mehrzweckverband gefordert, ob und wie sie mit den OS-Schülern zukünftig schwimmen will. Seines Wissens besuchen aktuell die wenigsten OS-Schüler den Schwimmunterricht. Die Düdinger OS-Schüler sind wahrscheinlich die einzigen, sie haben direkten Zugang zu ihrem dorfeigenen Schwimmbad. Wenn das Projekt mit der Stadt Freiburg sich weiterentwickelt, wird der GR diesbezüglich das Gespräch suchen.

Otto Aerschmann, SP und Unabhängige

Herr Krattiger als Werkhofangestellter hat gekündigt. O. Aerschmann habe gehört, dass Herr Krattiger scheinbar gekündigt habe mit der Begründung, er könne im Bauwesen mit 60-jährig pensioniert werden und nicht erst mit 65-jährig wie bei der Gemeinde. Gemeindesangestellte werden mit 65-jährig offiziell pensioniert, seines Wissens. Ausserdem möchte er wissen, ob der GR sich so eine Sache überlegt, was das heißt für alle Werkhofangestellten, die scheinbar in der Privatwirtschaft bessergestellt sind.

Markus Mauron, GR

Bezüglich Willi Krattiger könne er dieses Gerücht bestätigen. Bei ihm ist es eine spezielle Situation. Er kommt von der Baubranche und um von dem früheren Rentenalter profitieren zu können, muss er eine gewisse Anzahl Jahre auf dem Bau gearbeitet haben. Er hat jetzt den letzten Mo-

ment erwischt, um auf die Anzahl Jahre zu kommen, um sich mit 60-jährig pensionieren lassen zu können. Das ist sein Entscheid gewesen und die Gemeinde hat diese Entscheidung sehr bedauert. W. Krattinger selbst habe es sogar auch ein bisschen bedauert, weil er gerne für die Gemeinde gearbeitet hatte. Gleichzeitig habe er diese Möglichkeit erkannt und sich entschieden. Dass jetzt das verbleibende Werkhofteam das Gleiche macht, wird nicht passieren, denn die Angestellten kommen nicht allesamt vom Bau und sind auch jünger. Im Personalreglement der Gemeinde existiert ein Passus, dass bei einer frühzeitigen Pensionierung ab 60-jährig, grundsätzlich der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin einen Antrag an der GR stellen kann für eine Überbrückungsrente. Es steht explizit im Reglement hierzu, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind und wenn die betreffende Person mindestens zehn Jahre in der Gemeinde gearbeitet hat. Der GR hat solchen Anträgen auch schon stattgegeben in der Vergangenheit und konnte etwas anbieten. Von einer wirklichen Überbrückungsrente zu reden wäre allerdings übertrieben. Der Passus sieht vor: Wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist. Seit der Fusion wurde die Gemeinde jahrelang regelmässig kritisiert betreffend zu hohen Personalkosten. Die Schraube diesbezüglich wurde stark angezogen. Seit zwei Jahren wurde es ruhiger, was Personalkosten anbelangt. M. Markus glaubt, dass die Gemeinde zurzeit nicht in der finanziellen Lage ist, um Überbrückungsrenten zu bezahlen.

Riccarda Melchior, SP und Unabhängige

Sie macht noch eine kurze Ergänzung zur vorherigen Frage von Marielle Aeby. Nach der Schulkreisfusion mit der Gemeinde Heitenried gab es eine zweijährige Übergangsfrist, um spezifische Punkte, die im Schulreglement gefordert werden und im Schulgesetz stehen, umzusetzen. Deshalb sei nun die Umsetzung vom übergeordneten Elternrat auf das Schuljahr 2026 – 2027 vorgesehen.

Florian Sturny, Die Mitte

Er möchte wissen, ob es für die Wasserfassung Lettiswil ein weiterer Reinigungsschritt geplant ist. Er denkt, dass es nicht das letzte Mal sein wird mit solchen Verunreinigungen wie aktuell, welche eine Nutzung dieser Quelle verhindern. Oder wartet man hierzu einfach ab und hofft, dass die Werte dann sich einpendeln?

Jean Loeffler, GL, KPZ Bau

J. Loeffler spricht im Namen des Fachzentrums WAG (Wasser, Abwasser, Gewässer). Die Reinigung, die es bräuchte, um die Werte vom Chlorothalonil in den Griff zu kriegen, stehen in keinem realistischen Verhältnis. Momentan rechnen wir mit einem einjährigen Ausfall, doch dies ist alles nur Spekulation. Vielleicht erholt sich die Quelle schneller und die Werte werden besser, das kann niemand mit Gewissheit sagen. Wir rechnen aktuell allerdings nicht mit diesem Wunschszenario.

Florian Sturny, Die Mitte

Er fragt nochmal, somit gäbe es keine weiteren Reinigungsschritte?

Jean Loeffler, GL, KPZ Bau

Nein, das normale Wasser wird mit UV bestrahlt und dann ist es im Prinzip nutzbar in unserer Gegend. Doch um das Chlorothalonil oder Metaboliten vollständig rauszukriegen, bräuchte es eine ganz andere, viel zu aufwändige Aufbereitung. Ich bin kein Experte diesbezüglich, doch dies kommt aktuell definitiv nicht in Frage.

Florian Sturny, Die Mitte

Ausserdem meldet F. Sturny ein weiteres Anliegen. Als aufmerksamer Landwirt entdeckt er vermehrt Neophyten im Gemeindegebiet, sei es an den Straßenrändern, an Böschungen, aber auch in den Hausgärten. Neophyten seien Ampfer und vor allem Disteln, auch Berufskraut, was ein bisschen aussehe wie Margueriten. Das alles verblüht und fliegt weiter. Das Problem ist zudem, dass viele gar nicht wissen, was Neophyten sind. Er wünscht sich mehr Aufklärung, damit die Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert werden hierzu. Die Gemeinde Bösinggen z.B. stelle eine Mulde zur Verfügung, denn man müsse diese im Abfall entsorgen. Die Hemmschwelle selbst aktiv zu werden wäre so tiefer, doch dies sollte von der Gemeinde organisiert werden mit einer gekennzeichneten

Mulde bei den Sammelstellen. Vielleicht könnte sich der GR diesbezüglich mit der Gemeinde Bösingen austauschen, regt F. Sturny an.

Frédéric Neuhaus, GR

Er findet dies eine sehr gute Frage, er habe dies von mehreren Gemeinden auch schon gehört und dies sei auf seiner Liste. Etwas zur Verfügung stellen, damit die Neophyten unkompliziert und kostenlos entsorgt werden können.

Florian Sturny, Die Mitte

Er würde dies super finden und bedankt sich. Der letzte Punkt von F. Sturny betrifft die Parkplatzbewirtschaftung, wo sich ja mittlerweile alle daran gewöhnt hätten. Seines Wissens sei die erste Stunde gratis in den Zonen, wo ein Parkometer steht. Was ihm etwas sauer aufstösst ist, dass man abends bis um 7.00 Uhr zahlungspflichtig sei. Eine Stunde gratis würde bedeuten ab 18.00 Uhr offiziell gratis. Wenn er z.B. um 18.30 Uhr ins Training gehe und dann die Parkuhr bzw. die App nicht aktualisiere oder den Gang zur Säule nicht laufe, erhalte er eine Busse. Könnte man umgekehrt nicht den Kontrolleuren melden, dass sie ab 18.00 Uhr ihre Arbeit einfach beenden können?

Stephan Schick, GR

S. Schick hat ähnliche Überlegungen auch bereits gehört aus der Bevölkerung. Der GR wird diesen Punkt sauber analysieren, auf diesen Antrag hin. Gemäß heute ist es klar geregelt bis um 19.00 Uhr sind diese Parkplatzzonen zahlungspflichtig. Der GR nimmt diesen Antrag an und wird zeitnah eine Antwort liefern.

Jean Loeffler, GL, KPZ Bau

Er bedankt sich für verlängerte Redezeit. Er stimmt F. Sturny zu, er habe schon Recht mit seinem Einwand. Doch andere Parkplatzbenutzer kommen vielleicht bereits nachmittags auf den Parkplatz und die bleiben bis um 20.00 Uhr oder noch länger. Hier greift das aktuelle System. Die Gemeinde war bestrebt mit dieser Parkplatzbewirtschaftung ein System hinzubringen, welches nicht unnötig kompliziert sein sollte. Es ist leicht verständlich und die angebotenen Zeiten sind relativ fair. Die geschilderten Einzelfälle und Situationen hat sich die Gemeinde ebenfalls durch den Kopf gehen lassen, es gab sehr viele Überlegungen bei der Erarbeitung des Reglements. Falls erwünscht gebe J. Loeffler später gerne noch vertieft Auskunft zu dieser Eruiierung. Er denkt jedoch bezüglich der konkreten Frage zur letzten Stunde, jene gratis anzubieten, da wird sich wahrscheinlich nicht groß etwas ändern. Dies macht Sinn für die Nachmittagsbesucher der Parkplätze und irgendwo muss man das Zeitlimit ansetzen.

Florian Sturny, Die Mitte

Er begegnet nochmals, dass man die Kontrolleure einfach bereits ab 18.00 Uhr nicht mehr aufbieten könnte, dies wäre in seinen Augen eine pragmatische Lösung.

Jean Loeffler, GL, KPZ Bau

Er meint, das könnte man durchaus. Dies diene jedoch nicht Sinn und Zweck einer Reglementierung. Schliesslich entwickelt es sich irgendwann so weit, dass die Gemeinde gar nichts mehr kontrolliert und so funktioniert es auch nicht.

Seraina Mathys, Junge Liste Tafers

Sie möchte vom GR den aktuellen Stand zu den geplanten Alterswohnungen auf dem Asta-Areal in Tafers in Erfahrung bringen. Es sei diesbezüglich bereits 2016 ein Planungskredit gesprochen worden für dieses Projekt.

Yves Bürdel, GR

Bei der letzten Gemeindeversammlung habe der GR informiert, dass der Teilbebauungsplan von der Vorprüfung zurückgekommen sei. Dieser wird nun verarbeitet und anschliessend an der nächsten Planungskommissionssitzung diskutiert. Schliesslich muss dies nochmals zurück zum Kanton. Gleichzeitig führt der GR auch Diskussionen mit der Senseera AG, denn aus Sicht GR ist

es am sinnvollsten, wenn die Senseera die Alterswohnungen übernehmen und führen würde, weil dort optimale Synergien vorhanden sind.

Fritz Roth, SVP und Bürgerliche

F. Roth gibt Anmerkungen auf die Wortmeldungen von G. Risse und H. Bächler. Er unterstreicht v.a. die vorherige Anmerkung von H. Bächler und stimmt ihm vollkommen zu. Jene Gemeindeversammlung im ehemaligen Alterswil, als er selbst im Gemeinderat gewesen sei, habe damals im Jahr 2018 ein Projekt genehmigt für Hof- und Güterwegsanierungen. Ein Projekt mit einer 10-jährigen Laufzeit, daraus ergebe sich eine Planung bis 2028. Demnach zu urteilen sei dieses Projekt nach wie vor aktuell. Er findet jedoch, dass in Alterswil nicht mehr viel von der Umsetzung zu sehen sei. Auf Basis dieser Planung habe die Straßenkommission anschliessend eine Detailplanung gemacht, welche Straßen in welchem Jahr saniert werden. Bis letztes Jahr wurde dies umgesetzt. Dieses Jahr hat man Geld gesprochen für einen Investitionskredit, aber umgesetzt habe man bis jetzt noch gar nichts. F. Roth bekräftigt, seine Anmerkung spreche er als Stimme des damaligen Gemeinderats von Alterswil.

Jean Loeffler, GL, KPZ Bau

Er bejaht und bestätigt, dass beide von derselben Planung bezüglich der Güterwege sprechen. Dies sei nach wie vor am Laufen. Er habe vielleicht nicht alles genug ausführlich erläutert vorhin und möchte dies nun nachholen. Dieses Projekt sei effektiv am Laufen. Letzten Jahr habe man Glück gehabt, dass die Gemeinde die periodische Wiederinstandstellung durchführen konnte, PWI. Die Gemeinde hat dort CHF 130'000.– investiert und konnte die Kosten deutlich senken diesbezüglich. Die Offerte von der JPF sei sehr interessant gewesen. Die Etappe-5 ist weiterhin offen, die liegt immer noch beim Bund und das seit dem Zuschlag vor etwa zwei Jahren. Er möchte diese Pendenza ebenfalls gerne schliessen, doch der Bund reagiere nicht schneller. Wenn die Gemeinde diesen Schritt nicht abwartet und den Auftrag bereits an eine Unternehmung erteilt und mit den Baggern auffährt, dann bekommt Tafers keine Bundessubventionen. Mit der Etappe-6 dieses Projekt ist es dasselbe. Das Bauamt habe sehr eng mit Herrn Hubert Gauch gearbeitet diesbezüglich. Für die Etappe-6 kann die Gemeinde nun in absehbarer Zeit den Zuschlag an die Unternehmung erteilen. Dann startet wiederum die Eingabe dieses Dossiers auch beim Bund, durch den Kanton. J. Loeffler nennt deshalb keinen Zeithorizont hierfür und es gibt für ihn auch keinen Hebel, um das zu beschleunigen. Das sind andere, höhere Instanzen, welche entscheiden.

Pascal Zbinden, GnR-Präsident

P. Zbinden verweist auf die Wortmeldung von S. Schick, um bezüglich der Thematik zu Strassenanierungen in einer nächsten GnR-Sitzung einen Überblick zu präsentieren. Es geht vor allem um die Gemeindestraßen, aber es gibt ja kantonale Straßen, wo die Bevölkerung möchte, dass die Löcher geflickt werden. Vielleicht könnte zu gegebener Zeit passend zum Thema die neue Werkhofleitung informieren, was geplant ist bezüglich kleinerer Flickarbeiten. Im Sinne eines besseren Überblicks, entweder an der September- oder spätestens an der Dezembersitzung des laufenden Jahres.

Fabienne Boschung, Mitte-Links / Parteilos

Sie meint sie könne sich die Namen aller 50 Generalrät*innen nicht so gut merken wie P. Zbinden und fragt ihn, ob es nicht möglich wäre, eine Fotoliste zu erhalten mit den zugehörigen Namen, damit sich das Kennenlernen für alle ein bisschen vereinfache. Hierzu müsste wohl jede*r GnR sein Einverständnis geben.

Pascal Zbinden, GnR-Präsident

Diese Idee sei während der ersten GnR-Bürositzung diskutiert und abgelehnt worden, aus verschiedenen Gründen. Für eine nächste Legislatur könne man dies vorab überlegen und entscheiden.

Fabienne Boschung, Mitte-Links / Parteilos

Sie bietet an eine Fotoliste von Wahlkampf zusammenzustellen, alle GnR dürfen ihr Foto zuschicken.

2. Wortmeldungen

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Pascal Zbinden, GnR-Präsident

P. Zbinden macht noch kräftig Werbung für die Bundesfeier am 1. August und empfiehlt allen, diesen Anlass, vor allem den Brunch, zu besuchen. Er informiert, dass er den Anlass eröffnen darf und spricht von Laurent Progin als spannenden offiziellen Gastredner am diesjährigen Fest auf dem Sekulicplatz in Tafers. Er bedankt sich bei der Gemeindeschreiberin, Christa Dähler-Sturny, beim GnR-Sekretär, Thomas Ackermann, und beim GnR-Büro für die engagierte Zusammenarbeit zur abgehaltenen Sitzung. Er wünscht allen einen wunderbaren Abend und einen schönen Sommer. Der Fraktion SP und Unabhängige dankt er für die Organisation des Apéros.

Alle Generalrät*innen applaudieren zum Abschluss der 2. Sitzung, welche damit endet.

Für das Protokoll (ohne eigenhändige US signiert):

Zbinden Pascal
Präsident GnR

Ackermann Thomas
Sachbearbeiter / Stv. Gemeindeschreiber